



Anfragen zum Plenum

vom 23. November 2015

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	51	Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	24
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	1	Müller, Ruth (SPD)	55
Arnold, Horst (SPD).....	35	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	32
Aures, Inge (SPD)	36	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER).....	31
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	59	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	56
Biedefeld, Susann (SPD).....	37	Petersen, Kathi (SPD)	60
von Brunn, Florian (SPD)	38	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	57
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	18	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)	42
Fehlner, Martina (SPD).....	2	Rinderspacher, Markus (SPD)	43
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	23	Roos, Bernhard (SPD)	10
Dr. Förster, Linus (SPD).....	3	Rosenthal, Georg (SPD)	21
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	11
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	5	Schindler, Franz (SPD)	12
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	44
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD).....	13
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	20	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Güll, Martin (SPD)	39	Schuster, Stefan (SPD)	45
Güller, Harald (SPD).....	7	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	48
Halbleib, Volkmar (SPD).....	8	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	58
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	26	Strobl, Reinhold (SPD)	15
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	52	Dr. Strohmayer, Simone (SPD).....	22

Hiersemann, Alexandra (SPD)	53	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	33
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	40	Taşdelen , Arif (SPD).....	16
Karl, Annette (SPD)	27	Waldmann, Ruth (SPD).....	25
Knoblauch, Günther (SPD).....	41	Weikert, Angelika (SPD).....	34
Kohnen, Natascha (SPD)	28	Dr. Wengert, Paul (SPD)	17
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD).....	29	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	46
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54	Wild, Margit (SPD).....	47
Lotte, Andreas (SPD)	30	Woerlein, Herbert (SPD)	49
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Zacharias, Isabell (SPD)	50

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr1	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) S-Bahn-Vergabe Nürnberg: Reibungs- losen S-Bahn-Betrieb sicherstellen! 11
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Zustand der ostbayerischen Autobahnen A 3, A 92 und A 931	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Waffenfund bei Autokontrolle nahe Bad Feilnbach 12
Fehlner, Martina (SPD) Finanzierung der Verkehrsverbünde II.....2	Strobl, Reinhold (SPD) Überfall auf ein Juweliergeschäft in Gräfing 13
Dr. Förster, Linus (SPD) Treibhausgasemissionen von Ver- kehrsmitteln3	Taşdelen, Arif (SPD) Elektro-, Hybrid- und Brennstoff- fahrzeuge 14
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau der S 4 West zwischen München-Pasing und Buchenau4	Dr. Wengert, Paul (SPD) Schleierfahndung 15
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD) Erschwerniszulagen4	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.....16
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hintergründe zum Kontakt zwischen der ehemaligen Vertrauensperson (VP) Mario F. und Sascha Roßmüller5	Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Staatsarchiv Würzburg – Standort Residenz..... 16
Güller, Harald (SPD) Gesamtenergieverbrauch6	Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lehrerinnen und Lehrer für Deutsch als Zweitsprache 17
Halbleib, Volkmar (SPD) Finanzierung der Verkehrsverbünde I.....7	Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Dienststellen für Ministerialbeauftragte in Oberbayern..... 19
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Radverkehrsprogramm Staats- straße 2045 Au i.d. Hallertau7	Rosenthal, Georg (SPD) Ausstellung „Sammlung Gurlitt“ 21
Roos, Bernhard (SPD) Heimatbericht – Investitionen in Staatsstraßen8	Dr. Strohmayer, Simone (SPD) Situation der Flüchtlingskinder an Bayerns Schulen 22
Scheuenstuhl, Harry (SPD) (Bürger-) Fragestunde zu Beginn öffentlicher Gemeinderatssitzungen10	
Schindler, Franz (SPD) V-Mann Affäre im Bayerischen Landeskriminalamt?11	

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
der Finanzen, für Landesentwicklung und
Heimat23**

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Kurhaushotel und Kurhausbad Bad
Kissingen.....23

Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Regensburger Hafen.....24

Waldmann, Ruth (SPD)
Behördenverlagerung in Bayern24

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Wirtschaft und Medien, Energie und
Technologie25**

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Zukunft von Biogas in Bayern25

Karl, Annette (SPD)
Heimatbericht – Regionale
Wirtschaftsförderung26

Kohnen, Natascha (SPD)
Heimatbericht – Zinsgünstige Darlehen.....26

Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)
10.000-Häuser-Programm27

Lotte, Andreas (SPD)
Heimatbericht – Innovationsgutscheine27

Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)
Verteilung der Wirtschaftsförder-
mittel 2015 auf die Regierungsbezirke.....30

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Rückflüsse an den bayerischen
FilmFernsehFonds32

Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Rentabilität von Pumpspeicher-
kraftwerken.....33

Weikert, Angelika (SPD)
Elektrofahrzeuge in Bayern.....33

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz34**

Arnold, Horst (SPD)
Umbruch und Renaturierung von
Moorflächen..... 34

Aures, Inge (SPD)
Trockenheit in Bayerns Flüssen 35

Biedefeld, Susann (SPD)
Kontrollen und Ergebnisse im Bereich
der Qualzucht 36

von Brunn, Florian (SPD)
Untersuchungen zu den Auswirkungen
von künstlicher Beschneigung und
deren Genehmigungspraxis in Bayern 37

Güll, Martin (SPD)
Reduktion von Treibhausgasen 38

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Moorentwässerung..... 39

Knoblauch, Günther (SPD)
CO₂-Emissionen Bayerns..... 40

Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)
Wasserressourcen 40

Rinderspacher, Markus (SPD)
Flächenverbrauch in Bayern 41

Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)
Kormoranbeauftragte in Bayern 42

Schuster, Stefan (SPD)
Klimawandel 42

Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)
Vorfall im Atomkraftwerk Gund-
remmingen 43

Wild, Margit (SPD)
Folgen des Klimawandels 44

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten.....44**

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Bio-Braugerste44

Woerlein, Herbert (SPD)
Tötung männlicher Eintagsküken.....45

Zacharias, Isabell (SPD)
Landwirtschaft und Klimaschutz46

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und
Integration.....47**

Adelt, Klaus (SPD)
Flüchtlinge in Oberfranken.....47

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
Landwirtschaftliche Berufs-
genossenschaft48

Hiersemann, Alexandra (SPD)
Unterbringung alleinreisender
Flüchtlingfrauen in Bayern49

Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Elektronische Gesundheitskarte für
Leistungsberechtigte in Bayern nach
§ 2 AsylbLG.....53

Müller, Ruth (SPD)
Frauen im Alter 53

Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Bedarfsermittlungsstudie zum Hilfe-
system für gewaltbetroffene Frauen
und Kinder in Bayern..... 62

Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)
Frontex-Information über steigende
Flüchtlingszahlen und daraufhin er-
griffene landespolitische Maßnahmen 62

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Finanzierung von Freiwilligen-
agenturen 63

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege.....64**

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE
WÄHLER)
Kampagne „Gemeinsam.Direkt.Stark“ 64

Petersen, Kathi (SPD)
„Runde Tische“ zu gesundheits-
politischen Themen 64

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

1. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)

Nachdem im Sommer 2015 weite Strecken der ostbayerischen Autobahnen, unter anderem A 3 (Rosenhof – Garham/Vilshofen), A 92 (Feldmoching – Dingolfing Ost) und A 93 (Regensburg-Süd – Elsendorf), während der Hitzeperiode auf 80 Stundenkilometer beschränkt waren, weil Gefahr durch Aufplatzen der Betonfahrbahndecken (Blow-ups) bestand, dies ein unhaltbarer Zustand für die Verkehrssicherheit und die Wirtschaft in Ostbayern ist und bei Hitzeperioden in den nächsten Jahren solche Gefahrensituationen, die durch Fahrbahnsanierungen schnellstens abgestellt werden müssen, wieder zu erwarten sind, frage ich die Staatsregierung, bis wann die genannten Fahrbahnabschnitte nach ihren Informationen jeweils so saniert sein werden, dass bei vergleichbaren Temperaturen wie in diesem Jahr voraussichtlich keine hitzebedingten Geschwindigkeitsbeschränkungen ausgesprochen werden müssen, was unternimmt die Staatsregierung, um die Sanierungsmaßnahmen zu beschleunigen, nachdem für die Sanierung der A 92/A 93 von einem Mitarbeiter des zuständigen Staatsministeriums im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie des Landtages ein Zeithorizont von zehn (!) Jahren genannt wurde, und wie schätzt die Staatsregierung den diesjährigen wirtschaftlichen Schaden für Ostbayern durch eine wochenlange Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 Stundenkilometer ein?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Vordringliches Ziel ist es, die Gefahr von neuen Hitzeschäden, insbesondere von sog. Blow-ups, schnellstmöglich zu beseitigen. Dazu ist die Bayerische Straßenbauverwaltung seit dem Jahr 2014 dabei, die Betonfahrbahnen der genannten Autobahnen durch den Einbau von querlaufenden Asphaltbändern zu entspannen.

Auf der A 3 sind die vorhandenen Abschnitte mit Betonfahrbahnen bereits komplett entspannt worden, so dass im Jahr 2016 keine hitzebedingten Geschwindigkeitsbegrenzungen im Zuge der A 3 mehr notwendig werden.

Auf der A 92 sowie auf der A 93 im Abschnitt Regensburg – Abensberg werden die Betonfahrbahnen bis Ende 2016 vollständig entspannt. Der Abschnitt der A 93 Abensberg – Elsendorf wird bis Ende 2017 vollständig entspannt. Hitzebedingte Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 80 Stundenkilometer sind auch auf diesen Streckenabschnitten anschließend nicht mehr erforderlich.

Da durch den Einbau der Asphaltbänder die Lebensdauer der bereits zum Teil auf große Längen rissgeschädigten Betondecken weiter verkürzt wird, werden im Anschluss an die Entspannungsmaßnahmen alle Betonfahrbahnen grundhaft erneuert.

An der Erneuerung der Betonfahrbahn zwischen Rosenhof und Garham/Vilshofen (A 3) wird mit Hochdruck gearbeitet. Im Abschnitt zwischen Rosenhof und Straubing wurden die Arbeiten Ende

2014 abgeschlossen. Ziel ist es, die Erneuerung der Gesamtstrecke bis Garham/Vilshofen bis Ende 2018 abzuschließen.

Die Erneuerung der A 92 zwischen der Isarbrücke/Flughafen bis Dingolfing-Ost beginnt ab 2017. Ein Beginn in 2016 ist wegen den parallel laufenden Bauarbeiten zur temporären Standstreifenfreigabe an der A 9 nicht möglich (großräumige Umleitungsverkehre über die B 15neu und die A 92). Ziel ist es, ab 2017 jährlich ca. 10 bis 15 Streckenkilometer zu erneuern. Unzumutbare Verkehrsbeeinträchtigungen für den A 92-Verkehr durch die Baustellen können bei diesen Abschnittslängen noch vermieden werden. Die Erneuerung kann so innerhalb von sechs bis sieben Jahren abgeschlossen werden.

Die A 93 ist derzeit noch in einem erheblich besseren Erhaltungszustand als die A 3 oder die A 92. Die grundhafte Sanierung ist daher vorgesehen, sobald die A 92 bis Landshut (B 15/B 15neu) saniert ist. Bei einem früheren Sanierungsbeginn würden beide Autobahnverbindungen zwischen München und Regensburg (A 9 – A 93 und A 9 – A 92 – B 15neu) zugleich durch die notwendigen Baustellen erheblich beeinträchtigt.

Ein nennenswerter wirtschaftlicher Schaden für Ostbayern infolge der bisher notwendigen Geschwindigkeitsbeschränkungen ist äußerst unwahrscheinlich, weil die hitzebedingten Beschränkungen auf 80 km/h zeitlich und räumlich auf das Notwendigste beschränkt waren. Wegen der nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) generellen Lkw-Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern gab es insbesondere keine Zeitverluste für den Güterverkehr.

2. Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Ausgleichsleistungen nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) aus originären Landesmitteln, die Bayern den Verkehrsbetrieben bzw. Verbänden zu Verfügung stellt, wie wurden die bundesweiten gesetzlichen Regelungen der Ausgleichsleistungen nach 45a PBefG und § 6a AEG beibehalten und wird ggf. eine eigene Landesregelung aus Mitteln des Landes oder aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs mitgetragen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zur Finanzierung der Ansprüche auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich jeweils 115,3 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus 80,6 Mio. Euro Landesmitteln und 34,7 Mio. Euro über einen Deckungsvermerk zu den Regionalisierungsmitteln zusammen.

An Verkehrsverbände werden keine Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG geleistet, anspruchsberechtigt sind lediglich die Unternehmen. Eine Aufschlüsselung nach den Verkehrsverbänden in Bayern ist nicht möglich.

In den Verkehrsdurchführungsverträgen, die der Freistaat Bayern (Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH) mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Bereitstellung des SPNV-Angebots (SPNV = Schienenpersonennahverkehr) schließt, wird geregelt, dass das jeweilige EVU auf Ansprüche gemäß § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) verzichtet.

Stattdessen bezieht es diesen Einnahmeverlust in seine Preiskalkulation ein. Ausnahme dieser Regelung ist die Bayerische Zugspitzbahn Bergbahn AG, die für den SPNV-Streckenabschnitt Grainau – Garmisch-Partenkirchen vom Freistaat Bayern einen Ausgleichsbetrag erhält, der jährlich unterschiedlich ist und in 2014 2.274 Euro betrug.

Die bundesgesetzlichen Regelungen der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG und des § 6a AEG wurden in Bayern bisher unverändert beibehalten.

3. Abgeordneter
Dr. Linus Förster
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind nach ihrer Kenntnis die Treibhausgasemissionen einzelner Verkehrsmittel in Bayern (Bahn, Fern- und Reisebus, Lkw, Pkw, Binnenschiff, Flugzeug sowie öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV), und wie haben sich diese in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte jeweils in Millionen/Tonnen – Megatonne [Mt] – pro Jahr angeben) und wie werden sich nach Ansicht der Staatsregierung die Treibhausgasemissionen der einzelnen Verkehrsträger im Freistaat Bayern in den kommenden Jahren mit Bezug auf die Verkehrsprognose des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, entwickeln (bitte ebenfalls in Mt pro Jahr angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Staatsregierung liegt lediglich die Entwicklung der CO₂-Emissionen unterteilt nach den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Binnenschifffahrt und Luft vor (auf beiliegende Tabelle 1* wird verwiesen).

Bezüglich der Entwicklung der Treibhausgasemission in den nächsten Jahren liegen der Staatsregierung derzeit nur Prognosen auf Grund der Verkehrsprognose Bayern 2025 vor (siehe beiliegende Tabelle 2*).

Bis 2025 sinken laut bayerischer Verkehrsprognose die CO₂-Emissionen um 0,5 Prozent. Zwar werden zum Teil erhebliche Effizienzsteigerungen bei Fahrzeugtechnik und Verkehrsabwicklung vorausgesetzt, insbesondere beim Pkw, die dort auch trotz der Verkehrssteigerungen zu spürbaren Entlastungen führen (minus 13,1 Prozent trotz Verkehrssteigerungen um 18,4 Prozent). Doch wird dies vor allem durch den starken Anstieg des schweren Straßengüterverkehrs kompensiert.

Auch dort sind zwar erhebliche Effizienzsteigerungen zu erwarten, doch können diese den Verkehrsanstieg um 54 Prozent bei den schweren Lkw nicht kompensieren. Anders als im Pkw-Verkehr, der nicht immer nach ökonomischen Grundsätzen durchgeführt wird, was Auslastung und Motorleistung betrifft, wird der Straßengüterverkehr sehr effizient betrieben und der Kostenfaktor Treibstoffverbrauch zwang die Hersteller schon bislang zur Entwicklung von energetisch effizienten Fahrzeugen.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4. Abgeordneter
Markus Ganserer
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen ist im aktuellen GVFG-Bundesprogramm 2015-2019 (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) der Ausbau der S 4 West zwischen München-Pasing und Buchenau nicht mehr enthalten, welchen Einfluss hat das auf den laufenden Planungsprozess und wie viel der vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten 12 Mio. Euro für die Planung des dreigleisigen Ausbaus zwischen Pasing und Eichenau sind schon an die Deutsche Bahn AG geflossen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Freistaat Bayern hat den Ausbau der S 4 West für das aktuelle GVFG-Bundesprogramm 2015-2019 angemeldet. Da eine Realisierung der Maßnahme aufgrund des noch frühen Planungsstandes im aktuell dargestellten Zeitraum des GVFG-Bundesprogramms als unwahrscheinlich bewertet werden muss, konnte eine Nennung noch nicht erfolgen.

Der Planungsprozess für den Ausbau der S 4 West läuft unabhängig vom Projektstatus im GVFG-Bundesprogramm. Für zurückliegende Planungen im Rahmen der Planungsvereinbarung hat die Deutsche Bahn bisher rund 2 Mio. Euro aufgewendet.

5. Abgeordneter
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
(SPD)
- Nachdem MEK-Einheiten (MEK = Mobiles Einsatzkommando) und ZEG (= Zivile Einsatzgruppen) bei der Bayerischen Polizei (Erschwernis-)Zulagen bekommen, frage ich die Staatsregierung, ob diese Zulage nicht auch an Observationsgruppen gezahlt werden kann, die einen ähnlichen Dienst verrichten, und ab wann mit einer diesbezüglichen Zulage für Observationsgruppen gerechnet werden kann?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem für das Besoldungsrecht zuständigen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die u.a. Aufgaben in einem Mobilem Einsatzkommando wahrnehmen oder als Ermittlerinnen und Ermittler in einer zivilen Einsatzgruppe verwendet werden, erhalten nach § 14 Satz 1 Nrn. 2, 3 i. V. m. Anlage 4 der Bayerischen Zulagenverordnung (BayZulV) eine monatliche Sondereinsatzzulage in Höhe von derzeit 156,61 Euro.

Entscheidend für die Gewährung der Zulage ist es, dass die Beamten in zulagenberechtigter Weise verwendet werden und die Dienstposten der Beamten von ihrer Zugehörigkeit zu einer in § 14 BayZulV genannten Gruppe maßgeblich geprägt sind. Die regelmäßig wiederkehrende Belastung muss über die Normalanforderungen des Amtes hinausgehen.

Die Observationsgruppen sind bei der Kriminalpolizei angesiedelt. Primär betreiben die Beamtinnen und Beamten der Observationsgruppen unterhalb der Ebene der Mobilen Einsatzkommandos, Aufklärung für Fachkommissariate, technische Unterstützung insbesondere durch Videotechnik sowie

Personenfahndung in laufenden Ermittlungsverfahren, sofern sich die Zielpersonen verborgen halten oder versuchen, sich dem Verfahren zu entziehen.

Nach fachlicher Prüfung unter Einbindung der Polizeiverbände kann einer Ausdehnung der Zulagenregelung auf die Observationseinheiten der Kriminalpolizeiinspektionen nicht zugestimmt werden. Es existiert eine klare Aufgabenabgrenzung der Observationsgruppen der Kriminalpolizeiinspektionen zu den Spezialeinheiten. Die originäre Aufgabenbeschreibung der Observationsgruppen der Kriminalpolizeiinspektionen ist das Betreiben einer verdeckten Erkenntnis- und Informationsgewinnung.

Dagegen ist es Aufgabe der Spezialeinheiten mit ihren Mobilien Einsatzkommandos die Bekämpfung der Schwerst- und Gewaltkriminalität. Observations-, Fahndungs- und Zugriffsmaßnahmen erfolgen dabei unter erhöhter Gefährdung. Dies rechtfertigt die Zulage.

6. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Person Mario F. um eine ehemalige Vertrauensperson (VP) des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) handelt, die im Umfeld der Rockerbande „Bandidos“ tätig war und in diesem Zusammenhang u.a. über den NDP-Funktionär Sascha Roßmüller berichtet hat, sowie im Hinblick auf das derzeit beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) anhängige NPD-Verbotsverfahren, frage ich die Staatsregierung, von wann bis wann hat Mario F. über Sascha Roßmüller oder dessen Vertraute bei den Bandidos an das BLKA berichtet, welche Vorgänge hat Mario F. in Bezug auf Sascha Roßmüller oder dessen Vertraute bei den Bandidos an das BLKA berichtet und ob im NPD-Verbotsverfahren vor dem BVerfG Informationen eingeflossen sind, die von Mario F. erhoben worden sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Mit Schreiben vom 4. Februar 2013 hat das damalige Staatsministerium des Innern dem Landtag zur Eingabe des Herrn Mario F. vom 12. November 2012 betreffend Aufnahme in das Zeugenschutzprogramm und Haftentlassung berichtet und dabei unter Ziffer 2 auch Aussagen zu einem angeblichen Waffenangebot aus dem Umfeld des NPD-Funktionärs Sascha Roßmüller getätigt. Diese Aussagen basierten auf dem seinerzeit vom Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) übermittelten Sachverhalt.

Anlässlich der Behandlung von einschlägigen Dringlichkeitsanträgen (Drs. 17/8932, 17/8938 und 17/8955) zum Thema „V-Mann-Affäre im Bayerischen Landeskriminalamt“ im Plenum des Landtags am 12. November 2015 hat der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, bereits im Hinblick auf das laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen sechs Beamte des BLKA um Verständnis gebeten, dass ihm wegen der laufenden Ermittlungen derzeit noch keine weitergehenden Aussagen möglich sind. Die Staatsregierung hat aber großes Interesse an einer schnellen und gründlichen Aufarbeitung des Falls. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird den Landtag umfassend unterrichten, sobald die äußerst komplexen strafrechtlichen Ermittlungen und der Ermittlungszweck dies zulassen. Bei den Ermittlungen steht auch die korrekte Führung von Unterlagen im Raum.

Es bleibt daher das Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen abzuwarten.

In das NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sind seitens der bayerischen Sicherheitsbehörden keine Informationen eingeflossen, die von Mario F. erhoben worden sind.

7. Abgeordneter
**Harald
Güller**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren der Gesamtenergieverbrauch und die Gesamtenergiekosten (Angaben in Euro) bei staatlichen Gebäuden in Bayern entwickelt und von wie vielen energetisch zu sanierenden Gebäuden in Bayern im Gesamten geht die Staatsregierung aus?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Gesamtenergieverbrauch für Wärme und Strom ist bei staatlichen Gebäuden von 2,736 Mio. MWh im Jahr 2003 auf 2,854 Mio. MWh im Jahr 2013 gestiegen (siehe Anlage 1*, Summe aus Wärme- und Stromverbrauch). So bewegt sich der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch trotz beträchtlicher baulicher Zuwächse von 1,973 Mio. MWh auf 1,842 Mio. MWh auf relativ konstantem Niveau. Dabei konnte die rückläufige Tendenz des spezifischen Wärmeverbrauchs pro m³ bezogen auf den Bruttonauminhalt (BRI) verstetigt werden. Jedoch zeichnet sich beim Stromverbrauch aufgrund der höheren technischen Ausstattung der staatlichen Gebäude sowie der Erhöhung der Kubatur eine weiterhin steigende Tendenz (von 0,763 Mio. MWh auf 1,012 Mio. MWh) ab.

Die Entwicklung der Gesamtenergiekosten für Wärme- und Stromverbrauch, staatlicher Gebäude hat sich von 146,9 Mio. Euro (brutto) im Jahr 2003 auf 293,6 Mio. Euro (brutto) im Jahr 2013 erhöht (siehe Anlage 2*, Summe aus Wärme- und Stromkosten). Die absoluten Wärmekosten werden neben den zu Grunde liegenden absoluten (nicht witterungsbereinigten) Verbrauchswerten auch von den Energiepreisänderungen beeinflusst. Die Netto-Stromkosten sind trotz höherem Stromverbrauch in den letzten Jahren relativ stabil geblieben, sogar mit leicht fallender Tendenz. Trotzdem sind die Gesamtkosten durch die überproportional steigenden Abgaben weiter gestiegen.

Gebäude des Freistaats Bayern entsprechen zum Zeitpunkt ihrer Errichtung den gesetzlichen Bestimmungen für den baulichen Wärmeschutz. Der Bedarf einer energetischen Sanierung ergibt sich daher nur für einen Teil des Gebäudebestandes und richtet sich nach der jeweiligen Zielsetzung. Durch unterschiedliche Lebenserwartung der Bauteile und der Anlagentechnik, sowie durch technische Neuentwicklungen ist die Erhaltung und Sanierung seit jeher eine stetige Aufgabe über die gesamte Lebensdauer staatlicher Gebäude. Eine genaue Anzahl der energetisch zu sanierenden Gebäude kann daher nicht genannt werden.

Um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand weiterhin gerecht zu werden, werden im Rahmen der Sonderprogramme zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln Maßnahmen mit der bestmöglichen CO₂-Effizienz und der daraus resultierenden Energieeinsparung ausgewählt.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

8. Abgeordneter
Volkmar Halbleib
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die originären Landesmittel (keine Regionalisierungsmittel, keine Mittel des kommunalen Finanzausgleichs), die Bayern in die konsumtive Förderung (Förderung der Betriebskosten) des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gibt, wie hoch sind die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich Bayerns für die konsumtive Förderung des ÖPNV und zu welchem Prozentsatz werden die vom Bund gegebenen Regionalisierungsmittel an die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des ÖPNV weitergegeben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Originäre Landesmittel des Freistaates Bayern für die konsumtive Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden nach dem Haushaltsplan 2015/2016 jährlich in Höhe von 2,25 Mio. Euro für Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr bereitgestellt.

Aus Mitteln des Finanzausgleichs werden jährlich in Bayern 51,3 Mio. Euro für sogenannte ÖPNV-Zuweisungen an die Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV (in der Regel Landkreise und kreisfreie Städte) zur Verfügung gestellt, vgl. § 13d des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Diese Mittel werden von den Aufgabenträgern gemäß Art. 27 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) insbesondere für Bestell- oder tarifliche Ausgleichsleistungen, weiterhin für Investitionen und Nahverkehrsplanungen sowie in geringem Umfang auch organisatorische Aufwendungen eingesetzt, so dass nicht die gesamte Summe in die Förderung von Betriebskosten fließen muss.

Die Regionalisierungsmittel, welche vom Bund zur Verfügung gestellt werden, werden für die vorgenannten Programme des allgemeinen ÖPNV nicht eingesetzt. Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist der Freistaat Bayern selbst, eine Weiterleitung von Regionalisierungsmitteln an den Aufgabenträger für den SPNV findet daher nicht statt. Von den Regionalisierungsmitteln (Haushaltsansatz 1.093,3 Mio. Euro) wurden 2014 86,2 Prozent (942 Mio. Euro) für Bestellentgelte für den Schienenpersonennahverkehr verwendet.

9. Abgeordneter
Dr. Christian Magerl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, nach welchen Kriterien wurden die Streckenabschnitte der Bundes- und Staatsstraßen für die Aufnahme in das Radwegeprogramm 2015-2019 ausgewählt, warum wurde die Staatsstraße 2045 Abschnitt Halsberg bis Dellnhausen, jeweils Landkreis Freising, Gemeinde Au i. d. Hallertau, nicht mit aufgenommen und unter welchen Umständen besteht noch die Möglichkeit der nachträglichen Aufnahme bzw. der verbindlichen Aufnahme in das nächste Radwegeprogramm?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Mit Schreiben vom 18. September 2015 hat der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, dem Landtag zum Beschluss vom 10. Juni 2015 (Drs. 17/6884) berichtet, wie die neue Projektliste „Radwegebau an Staatsstraßen“ beschaffen ist.

Bei der Fortschreibung des Radwegeprogramms wurde auch eine Lücke an der Staatsstraße (St) 2045 zwischen der Landkreisgrenze Pfaffenhofen/Freising und Halsberg (Einmündung in die B 301) erfasst. Die Verkehrsbelastung der Staatsstraße 2045 liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Im Programm für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen 2015-2019 konnte die Staatsstraße 2045 wegen wesentlich dringenderer Maßnahmen an anderen Staatsstraßen und des beschränkten Finanzrahmens nicht berücksichtigt werden.

Ein Bau des Radweges an der St 2045 zwischen Dellnhausen und Halsberg durch den Freistaat Bayern in einem späteren Radwegeprogramm ist möglich. Für das nächste Radwegeprogramm kann allerdings keine verbindliche Zusage gegeben werden. Grundsätzlich in Betracht käme auch der Bau des Radweges durch den Markt Au i. d. Hallertau und Förderung aus dem Finanzausgleichsgesetz.

10. Abgeordneter
Bernhard Roos
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Investitionen in Staatsstraßen und Zuweisungen für Kommunalstraßen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sind jeweils in den Jahren 2003 bis 2013 in den Raumkategorien des Landesentwicklungsprogramms, einschließlich des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf, getätigt worden und welche Summen sind für den gleichen Zeitraum und die gleichen Raumkategorien für die Busförderung und die ÖPNV-Zuweisungen (ÖPNV = öffentlicher Personennahverkehr) aufgewendet worden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Beantwortung vorausgeschickt werden muss, dass in der Kürze der verfügbaren Zeit und im Hinblick auf die differenzierte Frage die Antwort nicht in der gewünschten Vollständigkeit gegeben werden kann. Bei einigen Investitions- und Förderbereichen konnte die räumliche Zuordnung der Investitionen nicht in allen Jahren ermittelt werden, dazu wären umfangreiche Datenauswertungen notwendig.

Die Daten basieren auf der derzeitigen Einteilung in die Landeskategorien „Verdichtungsraum“, „Allgemeiner ländlicher Raum“ und „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“.

Zu den angesprochenen Bereichen bittet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Angaben den folgenden Tabellen zu entnehmen (alle Angaben in Mio. Euro):

a) Investitionsbereich Staatsstraßen

Jahr	Verdichtungsraum	Allgemeiner ländlicher Raum	davon Raum mit besonderem Handlungsbedarf
2012	36,0	186,0	75,0
2013	36,0	181,0	74,0

Anmerkung: Kurzfristig ist eine Aufteilung der Investitionszahlen der Jahre 2011 und früher auf die gewünschten Raumkategorien nicht möglich.

b) Förderung des Kommunalstraßenbaus und -unterhalts (Art. 13a, b und c Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes – FAG)

Jahr	Verdichtungsraum ¹	Allgemeiner ländlicher Raum ¹	davon Raum mit besonderem Handlungsbedarf ²
2003	67,113	146,865	78,646
2004	44,825	103,028	55,786
2005	46,575	106,627	57,073
2006	49,318	121,543	66,778
2007	58,934	146,921	77,838
2008	66,904	168,709	88,917
2009	68,496	172,465	88,453
2010	68,751	177,362	91,872
2011	70,041	182,185	94,354
2012	69,916	187,370	97,796
2013	78,354	199,335	105,297

¹ Einstufung nach Landkreisen

² Einstufung nach Landkreisen mit Einzelgemeinden nach MR (= Ministerrat) vom 5. August 2014

c) Busförderung

Jahr	Verdichtungsraum	Allgemeiner ländlicher Raum	davon Raum mit besonderem Handlungsbedarf
2012	16,6	13,5	7,6
2013	14,7	15,3	7,4

Anmerkung: Die Aufteilung der Förderzahlen der Jahre vor 2012 ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

d) ÖPNV-Zuweisungen

Jahr	Verdichtungsraum	Allgemeiner ländlicher Raum	davon Raum mit besonderem Handlungsbedarf
2003	36,4	24,2	11,7
2004	28,2	19,3	9,3
2005	28,0	19,5	9,7
2006	27,3	19,2	9,3
2007	30,1	21,1	9,9
2008	29,8	20,9	10,0
2009	30,2	20,9	9,8
2010	30,2	21,1	10,1
2011	30,1	20,7	10,1
2012	30,4	20,7	9,9
2013	30,2	20,8	10,0

11. Abgeordneter
**Harry
Scheuenstuhl**
(SPD)

Im Hinblick darauf, dass in den Gemeindeordnungen der meisten Bundesländer Regelungen über eine (Einwohner-) Fragestunde in der Gemeinderatssitzung (Ratssitzung, Sitzung der Gemeindevertretung) bestehen, wonach der Gemeinderat (Rat, Gemeindevertretung) bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern (und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen) die Möglichkeit einräumen kann, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) die Möglichkeit einer Fragestunde bei öffentlichen Sitzungen jedoch nicht eigens regelt, frage ich die Staatsregierung, wie bei einer Fragestunde zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats verhindert werden kann, dass der oder die Vorsitzende Fragen von Bürgerinnen und Bürgern mit dem Hinweis auf die Tagesordnung zurückweist, sind nach dem Dafürhalten der Staatsregierung die Regelungen in den Geschäftsordnungen der Gemeinderäte in Bayern für die Situierung der (Bürger-) Fragestunde zu Beginn der öffentlichen Sitzung im Interesse von Bürgerbeteiligung in den Gemeinden ausreichend und hält die Staatsregierung eine ähnliche Regelung über Bürger- bzw. Einwohnerfragestunden wie in den Gemeindeordnungen anderer Bundesländer auch für die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern für erforderlich?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Gemeindeordnung enthält keine Regelung zur Bürgerfragestunde. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht gewährleistet den Gemeinden jedoch das Recht, ihre Angelegenheiten im Rahmen des Rechts eigenverantwortlich zu regeln. Dazu gehört auch die Einrichtung einer Bürgerfragestunde. Wie diese im Einzelnen ausgestaltet wird, auch welche Fragen zuzulassen sind, ist von den Gemeinden vor Ort je nach den jeweiligen Gegebenheiten zu entscheiden. Staatliche Vorgaben hierzu gibt es nicht. Es ist lediglich sicherzustellen, dass kein Widerspruch zum Grundsatz der repräsentativen Demokratie auftritt. Daraus folgt, dass die Bürger kein Mitberatungsrecht im Gemeinderat haben und dementsprechend auch eine Bürgerfragestunde nicht während der Gemeinderatssitzung – jedoch vor oder nach dieser – zulässig ist. Die Bürgerfragestunde ist nicht Teil der Gemeinderatssitzung, sondern sie steht für sich und wird außerhalb der Tagesordnung abgehalten, auch wenn sie mit der Gemeinderatssitzung zeitlich zusammenhängt und im Sitzungssaal stattfindet (vgl. Widtmann/Grasser/Glaser, GO, Art. 52 Rn. 9; Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, GO, Art. 18 Erl. 1; FSt 1967 Rn. 347).

Eine gesetzliche Regelung der Bürgerfragestunde hält das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Hinblick auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die danach bereits bestehende Möglichkeit der Einrichtung einer Bürgerfragestunde (s.o.) sowie die in der Gemeindeordnung vorgesehenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung (z.B.: Bürgerversammlung, Bürgerbegehren, Bürgerantrag) nicht für erforderlich.

12. Abgeordneter
**Franz
Schindler**
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Debatte im Plenum des Landtags am 12. November 2015 anlässlich der Behandlung von Dringlichkeitsanträgen zum Thema „V-Mann-Affäre im Bayerischen Landeskriminalamt“ (siehe Drs. 17/8932, 17/8938 und 17/8955) frage ich die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass die ehemalige V-Person (= Vertrauensperson) Mario F. (bzw. W.) mehrfach mit Kenntnis der beim Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) mit der V-Mann-Führung beauftragten Beamten Reisen ins Ausland (u.a. nach Tunesien, Österreich, in die Tschechische Republik, nach Holland, Dänemark und Rumänien) unternommen hat, welche Erkenntnisse die V-Person von diesen Reisen mitgeteilt hat und ob die hierbei entstandenen Kosten vom BLKA erstattet worden sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Mit Schreiben vom 4. Februar 2013 hat das damalige Staatsministerium des Innern dem Landtag zur Eingabe des Herrn Mario F. vom 12. November 2012 betreffend Aufnahme in das Zeugenschutzprogramm und Haftentlassung berichtet und dabei auch Aussagen zur Datenerhebung der ehemaligen Vertrauensperson im Ausland, zu seiner vorläufigen Festnahme anlässlich der Sicherstellung von drei in Dänemark entwendeten Minibaggen sowie zu seiner vorläufigen Festnahme anlässlich der illegalen Einfuhr von Betäubungsmitteln aus der Tschechischen Republik in Waldsassen getroffen. Diese Aussagen basierten auf dem seinerzeit vom Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) übermittelten Sachverhalt.

Anlässlich der Behandlung von einschlägigen Dringlichkeitsanträgen zum Thema „V-Mann-Affäre im Bayerischen Landeskriminalamt“ (Drs. 17/8932, 17/8938 und 17/8955) im Plenum des Landtags am 12. November 2015 hat der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, bereits im Hinblick auf das laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen sechs Beamte des BLKA um Verständnis gebeten, dass ihm wegen der laufenden Ermittlungen derzeit noch keine weitergehenden Aussagen möglich sind. Die Staatsregierung hat aber großes Interesse an einer schnellen und gründlichen Aufarbeitung des Falls. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird den Landtag umfassend unterrichten, sobald die äußerst komplexen strafrechtlichen Ermittlungen und der Ermittlungszweck dies zulassen.

Es bleibt daher das Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen abzuwarten.

13. Abgeordnete
**Helga
Schmitt-
Bussinger**
(SPD)
- Nachdem aufgrund der problematischen Vergabe des Betriebs des S-Bahn-Netzes Nürnberg ab Ende des Jahres 2018 ein reibungsloser Betrieb sichergestellt werden muss, frage ich die Staatsregierung, wann mit einem Ergebnis der neuerlichen Prüfung des Angebotes von National Express durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Mit Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) München vom 17. September 2015 wurde der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) aufgegeben, die Eignungsprüfung des Bieters National Express erneut vorzunehmen. Noch am Tag der Beschlussverkündung hat die BEG einen externen Gutachter beauftragt, zusammen mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters National Express Rail GmbH unter Berücksichtigung der Vorgaben des OLG München durchzuführen. Diese Prüfung ist bereits weit fortgeschritten, allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen. Dies wird so rasch erfolgen, wie es im Hinblick auf die gebotene Sorgfalt möglich ist, allerdings kann noch kein Termin genannt werden, bis zu dem die erneute Prüfung abgeschlossen ist.

14. Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem am 5. November 2015 bei einer Polizeikontrolle auf der A8 in der Nähe von Bad Feilnbach bei Rosenheim in einem VW Golf mit montenegrinischem Kennzeichen ein beträchtliches Waffenarsenal sichergestellt wurde und sich bei der Kontrolle ein konkreter Verdacht ergab, dass der Mann die Waffen nach Paris überführen wollte, frage ich die Staatsregierung, wie stellt sich der aktuelle der Ermittlungsstand in diesem Fall dar (insbesondere unter Angabe möglicher festgestellter Verbindungen zu den Attentaten von Paris), wie wurden die französischen Behörden vom Verdacht in Kenntnis gesetzt, dass der Mann die Waffen nach Paris transportieren wollte (bitte unter genauer Darstellung der Berichtskette) und wie ist in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug die internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden im allgemeinen geregelt und ausgestaltet (bitte unter Nennung der Rechtsgrundlagen und Beschreibung der Informationskette)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Anfrage wird unter Einbindung des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) wie folgt beantwortet:

Die Fragen „wie stellt sich der aktuelle Ermittlungsstand in diesem Fall dar (insbesondere unter Angabe möglicher festgestellter Verbindungen zu den Attentaten von Paris)“ und „wie wurden die französischen Behörden vom Verdacht in Kenntnis gesetzt, dass der Mann die Waffen nach Paris transportieren wollte (bitte unter genauer Darstellung der Berichtskette)“ beziehen sich auf Erkenntnisse aus einem aktuell laufenden Ermittlungsverfahren. Aus diesem Grund sind derzeit ins Einzelne gehende Auskünfte nicht möglich. Es kann jedoch durch das BLKA mitgeteilt werden, dass die zuständigen französischen Behörden über das Bundeskriminalamt (BKA) sehr zeitnah zur Festnahme auf dem dafür vorgesehenen Weg informiert wurden.

Die Frage „wie ist in Fällen mit grenzüberschreitenden Bezug die internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden im Allgemeinen geregelt und ausgestaltet (bitte unter Nennung der Rechtsgrundlagen und Beschreibung der Informationskette)?“ kann wie folgt beantwortet werden:

Bei Ermittlungsverfahren mit grenzüberschreitendem Bezug obliegt dem BKA die Koordination der internationalen Zusammenarbeit deutscher Polizeibehörden (gem. §§ 3, 4 ff des Bundeskriminalamtgesetzes – BKAG). Dabei werden im Rahmen der taktischen und rechtlichen Erfordernisse neben nationalen auch supranationale (wie z.B. Interpol bzw. Europol) Sicherheitsbehörden eigeniniti-

ativ durch das BKA selbst oder auf Veranlassung eines Landeskriminalamts eingebunden. In diesem Zusammenhang sind auch etwaige Geheimhaltungsbedürfnisse zu berücksichtigen.

Auch wird auf diesem Weg der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit der polizeilichen Aufgabe der Gefahrenabwehr Rechnung getragen.

Daneben erfolgt die internationale Zusammenarbeit auch seitens der Justiz zum Beispiel in Form von Rechtshilfeersuchen, die im Falle entsprechender Ermittlungsverfahren die für eine strafrechtliche Verurteilung letztendlich maßgebliche Form der internationalen Zusammenarbeit darstellen.

Hinsichtlich der polizeilichen Informationsketten kann darüber hinaus keine detaillierte Auskunft erfolgen, da die ablauforganisatorischen Festlegungen und die dahinter stehende polizeiliche Konzeption insbesondere im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes mit „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft sind.

15. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie erklärt sie sich die Tatsache, dass bei einem Überfall auf ein Juweliergeschäft am 17. November 2015 in Grafing (bei München), bei dem die Mitarbeiterinnen des Juweliers, nachdem sie den Diebstahl bemerkten und die Polizei um Hilfe baten, bei der zuständigen Polizeiinspektion Ebersberg die Auskunft bekamen, dass leider keine Streife zur Verfügung stehen würde und deshalb die Mitarbeiterinnen selbst die Täter dingfest machen sollten und dass nach Nennung des Kennzeichens des Täterfahrzeugs der Juwelier die Auskunft bekam, die Nennung des ausländischen Kennzeichens würde nicht weiterhelfen, wie will die Staatsregierung angesichts dieses Vorfalls dem so offensichtlichen Personalengpasses bei der Polizei, immerhin liegt Grafing über 40 km von München entfernt, entgegenwirken und wie kann die Staatsregierung den Schutz der Bevölkerung sicherstellen, wenn schon Polizisten aus dem Umland von München in der Hauptstadt „aushelfen“ müssen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Am 13. November 2015 teilte eine Beschäftigte eines Juweliergeschäfts in 85567 Grafing der Polizeiinspektion Ebersberg telefonisch einen Sachverhalt mit, wonach sich im Zeitraum von 15.00 Uhr bis 15.45 Uhr zwei männliche Personen im Ladengeschäft aufhielten und sich verschiedene Goldketten zeigen ließen. Einer Verkäuferin fiel auf, dass eine Person möglicherweise eine Kette in ihre Jackentasche steckte. Die Verständigung der Polizei erfolgte um 15.56 Uhr, nachdem die Männer das Juweliergeschäft bereits verlassen hatten. Zu diesem Zeitpunkt stand nicht fest, ob tatsächlich Schmuck entwendet wurde. Der Sachverhalt wurde seitens der Polizeiinspektion Ebersberg daher zunächst als verdächtige Wahrnehmung bewertet.

Die Streife der Polizeiinspektion Ebersberg war im Zeitraum von 15.30 Uhr bis 17.33 Uhr wegen eines polizeilichen Einsatzes (Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz) gebunden. Nach Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiiums Oberbayern Nord liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die Beschäftigten des Juweliergeschäfts aufgefordert worden seien, die Tatverdächtigen eigenmächtig festzuhalten.

Die Polizeiinspektion Ebersberg veranlasste um 17.00 Uhr einen Rückruf beim Juweliergeschäft, von dessen Seite ein Diebstahl weiterhin nicht bestätigt werden konnte.

Eine Anzeigenaufnahme als Diebstahl erfolgte durch die Polizeiinspektion Ebersberg am 14. November 2015 um 10.00 Uhr. Zur Beweissicherung wurden die Aufnahmen der Überwachungskamera sichergestellt. Nach Auskunft des Polizeipräsidioms Oberbayern Nord wurde der Polizeiinspektion Ebersberg durch Mitarbeiter des Juweliers ein mögliches Kennzeichen des Täterfahrzeugs mitgeteilt. Nach ersten Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass es sich um ein britisches Auto-kennzeichen handeln könnte, das in dieser Form nur bis 1977 ausgegeben wurde. Eine kurzfristige Halterfeststellung war unter diesen Umständen nicht möglich.

Grundsätzlich ist die personelle Ausstattung der Bayerischen Polizei so beschaffen, dass diese zur Bewältigung der ihr übertragenen Aufgaben ausreicht. Dies gilt, durch die Abdeckung durch Schichtdienstleistung, täglich 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr. Dies trifft auch für die Polizeiinspektion Ebersberg und die anliegenden Polizeiinspektionen zu.

Nach Darstellung des Polizeipräsidioms Oberbayern Nord kann die verzögerte Anzeigenaufnahme im konkreten Fall nicht auf eine personelle Unterbesetzung zurückgeführt werden. Das vorgesetzte Polizeipräsidium Oberbayern Nord wird die betreffende Einsatzlage mit der Polizeiinspektion Ebersberg nachbereiten. Es wird geprüft, inwieweit eine eventuelle Fehlbewertung des Sachverhalts durch die verständigten Polizeibeamten vorlag bzw. ob durch eine Einbindung der Einsatzzentrale des Polizeipräsidioms Oberbayern Nord oder einer benachbarten Polizeiinspektion die Einleitung von erfolgsversprechenden Fahndungsmaßnahmen möglich gewesen wäre.

16. Abgeordneter **Arif Taşdelen** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hybrid-, Elektro- und Brennstoffbusse sind bisher in Bayern im Einsatz, wie viele Elektrofahrzeuge sind derzeit in Bayern zugelassen (bitte nach Plug-in-Hybrid, Batteriefahrzeug, Range-Extender, Wasserstoff etc. aufschlüsseln), und ist der Staatsregierung bekannt, wie sich Hybrid-, Elektro- und Brennstoffbusse sowie Elektrofahrzeuge des Weiteren auf die Bundesländer verteilen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Bestand an Elektrofahrzeugen muss bei den bayerischen Zulassungsstellen abgefragt werden. Eine solche Abfrage, insbesondere nach der gewünschten Aufschlüsselung, ist sehr aufwendig und nimmt mehrere Wochen in Anspruch.

Eine ähnliche Auflistung wurde zum Stichtag 1. März 2015 für Pkw als Bestandteil der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Reinhold Strobl vom 23. Februar 2015 betreffend „Elektromobilität“ erstellt (siehe Anlage 1 der Drs. 17/5965 vom 30. März 2015).

Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse, ob in anderen Bundesländern Daten zur Verfügung stehen.

Zur konkreten Anzahl der Hybrid-, Elektro- und Brennstoffbusse, die bei Verkehrsunternehmen in Bayern in Einsatz sind, liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Eine Erhebung kann in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden.

17. Abgeordneter
**Dr. Paul
Wengert**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Beamte der bayerischen Landespolizei und – falls bekannt – wie viele Beamte der Bundespolizei waren seit 2013 pro Jahr mit verdachtsunabhängigen Personenkontrollen i.S.d. Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) bzw. § 23 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) befasst und wie hat sich die im Juli 2015 vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr angekündigte Verstärkung um 500 Einsatzkräfte auf die Schleierfahndung ausgewirkt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bayern hat 1995 als erstes Bundesland die verdachtsunabhängigen Personenkontrollen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) eingeführt. Die Schleierfahndung in Bayern setzt auf zwei sogenannte Fahndungsschleier.

Im ersten Fahndungsschleier bestehen bei vier Polizeipräsidiien sechs Polizeiinspektionen Fahndung (PIF) und vier Polizeistationen Fahndung (PStF) mit folgenden Sollstärken:

zum 1. Oktober 2012 betrug die o.g. Sollstärke 458,
zum 1. Oktober 2013 betrug die o.g. Sollstärke 469,
zum 1. Oktober 2014 betrug die o.g. Sollstärke 473,
zum 1. Oktober 2015 betrug die o.g. Sollstärke 473.

Neben den oben aufgeführten zehn Fahndungsdienststellen bestehen (bei drei Präsidiien) im ersten Fahndungsschleier bei insgesamt sechs Polizeiinspektionen eigene Fahndungsgruppen.

Im zweiten Fahndungsschleier bestehen (bei neun Polizeipräsidiien) bei insgesamt 22 Dienststellen (Polizeiinspektion, Verkehrspolizeiinspektion, Abschnitt beim Polizeipräsidium München) eigene Fahndungsgruppen.

Sollstellen sind die planerische Organisationsvorgabe zur personellen Besetzung einer Dienststelle und wurden folglich nur für Dienststellen der Polizeipräsidiien im Sinne der Anlage zur Verordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes (DVPOG) festgelegt. Die Fahndungseinheiten der Polizeiinspektionen und Verkehrspolizeiinspektionen sind nicht mit einer Sollstärke hinterlegt. Die Anzahl der tatsächlich eingesetzten Beamten unterliegt täglichen Schwankungen.

Neben diesen spezialisierten Einheiten können darüber hinaus alle Polizisten der Bayerischen Polizei auf Durchgangsstraßen und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs, wie Flughäfen oder Bahnhöfen Schleierfahndungskontrollen durchführen.

Zur Bundespolizei liegen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr keine weiteren belastbaren Daten für den angefragten Zeitraum 2013 bis 2014 vor.

Die Intensivierung der Schleierfahndung seit dem 1. Juli 2015 hat bereits zu Beginn der Maßnahmen zu einer Erhöhung der Fahndungstreffer bzw. der Fallzahlen geführt. Neben dem starken Anstieg bei den ausländerrechtlichen Delikten führten die verstärkten Kontrollmaßnahmen auch zu einem Anstieg in anderen Phänomenbereichen, wie insbesondere der Betäubungsmittelkriminalität. Bereits innerhalb der ersten 14 Tage konnten mehrere Kilogramm Marihuana, einige Gramm Crystal-Meth sowie ein gestohlener Pkw sichergestellt werden. Ferner wurde im Rahmen der Kon-

trollen eine osteuropäische Personengruppe mit Diebesgut aus einem Wohnungseinbruch festgestellt.

Aufgrund der weiteren Verschärfung des Migrationsdrucks, insbesondere im Bereich des Polizeipräsidiums Niederbayern und des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd, sowie aufgrund des massiven Anstiegs der Schleusungskriminalität waren die ursprünglich im Rahmen der personalintensiven Schleierfahndungsmaßnahmen eingesetzten Kräfte zunehmend wegen Maßnahmen zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms sowie der Bekämpfung der Schleusungskriminalität gebunden.

Die Präsidien führen ihre Maßnahmen zur Intensivierung der Schleierfahndung mit Schwerpunkt der Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität, der sonstigen Eigentums- und Betäubungsmittel- sowie der Kfz- und Schleusungskriminalität lageangepasst bis auf weiteres fort. Nach Verfügbarkeit werden hierfür weiterhin auch die Fahndungskontrollgruppen, die Einsatzzüge der Verbände sowie die Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei eingesetzt.

Die Schleierfahndung ist ein unverzichtbares Mittel insbesondere zur Sicherung des grenznahen Raums in Bayern und flankiert die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung einer kontrollierten Migration und einer Bekämpfung etwaiger Phänomene der Begleitkriminalität einer Irregulären Migration. Gerade der herausragende Fahndungserfolg vom 5. November 2015, bei dem Kräfte der PIF Rosenheim im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle eine größere Menge Kriegswaffen, Waffen, Munition sowie Sprengstoff samt Zünder aufgefunden haben, unterstreicht das unbedingte Erfordernis einer starken Schleierfahndung.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

18. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Archivalienbestände im Staatsarchiv Würzburg aufbewahrt werden, die über die Bau- und Ausstattungsgeschichte der Würzburger Residenz Auskunft geben, von welchen natürlichen Personen, Institutionen und Vereinen der Staatsregierung bis zum jetzigen Zeitpunkt Stellungnahmen zur geplanten Archivverlagerung vorliegen, die die Verbundenheit des Staatsarchiv mit der Würzburger Residenz (seit über 250 Jahren Standort des Staatsarchivs) thematisieren und welche Position die Staatsregierung in der Frage einer möglichen Aberkennung des Weltkulturerbe-Status der Würzburger Residenz einnimmt, falls das Staatsarchiv Würzburg wie geplant aus dem bisherigen Hauptstandort Residenz nach Kitzingen verlagert werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Im Staatsarchiv Würzburg liegen insbesondere folgende Unterlagen zur Bau- und Ausstattungsgeschichte der Würzburger Residenz:

- Korrespondenz Balthasar Neumanns mit den Würzburger Fürstenbischöfen zum Bau der Residenz und seinen anderen Bauten (Bausachen 355),
- lückenlose Serie der Residenzbaurechnungen (1720 bis 1784, 1805),
- Würzburger Hofkammerprotokolle aus der Zeit des Residenzbaus und ihrer Einrichtung.

Die der Staatsregierung vorliegenden schriftlichen Äußerungen zu dem Thema Verlagerung des Staatsarchivs Würzburg nach Kitzingen thematisieren nicht explizit die Verbundenheit des Staatsarchivs mit der Würzburger Residenz, sondern sprechen sich aufgrund der schlechteren öffentlichen Erreichbarkeit und des Verlusts der engen Vernetzung mit der historischen Forschungslandschaft und den Archiven anderer Trägerschaft in Würzburg gegen eine Verlagerung des Archivs nach Kitzingen aus.

Zu der Frage einer möglichen Aberkennung des Weltkulturerbe-Status der Würzburger Residenz wird darauf hingewiesen, dass der Weltkulturerbe-Status aufgrund des Baus und der Architektur des barocken Schlossensembles verliehen wurde. Die Nutzung der bisherigen Räume durch das Staatsarchiv ist jedoch nicht Voraussetzung für den Weltkulturerbe-Status.

19. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache derzeit im Bildungssystem eingesetzt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Institution), wie viele dieser Lehrkräfte als Honorarlehrkräfte – also Selbstständige – arbeiten und wie viele auf der Basis eines befristeten Vertrags arbeiten?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Frage nach den im Schuljahr 2015/2016 beschäftigten Lehrkräften kann auf Basis der Amtlichen Schuldaten, die für das aktuelle Schuljahr für den allgemein bildenden Bereich zum Stichtag 1. Oktober 2015 erhoben wurden, noch nicht beantwortet werden. Bevor belastbare Aussagen aus dem Datenbestand abgeleitet werden können, durchläuft dieser zeitaufwändige Plausibilisierungsprozess, die erst im Frühjahr 2016 endgültig abgeschlossen sein werden, sodass sich die Beantwortung der Anfrage zum Plenum auf das Schuljahr 2014/2015 beschränken muss.

Nachfolgende Tabelle weist, aufgeschlüsselt nach Schularten und Beschäftigungsverhältnissen, die Zahl der aktiven bayerischen Lehrkräfte an staatlichen Schulen mit einer Lehrbefähigung für das Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (ohne Beurlaubungen und Elternzeiten) aus.

Lehrkräfte mit der Qualifikation für das Fach Deutsch als Zweitsprache im Schuljahr 2014/2015:

Schulart	Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch als Zweitsprache im Schuljahr 2014/2015	
	insgesamt	darunter befristet beschäftigt
Grund- und Mittelschule	493	17
Förderzentrum	45	4
Realschule	30	6
Gymnasium	63	1
sonstige Schularten	-	-
insgesamt	631	28

Darüber hinaus stehen für Grund- und Mittelschulen auch rund 1.600 Förderlehrer zur Verfügung, die in ihrer Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern neben den Themenbereichen „Inklusion“ und „individuelle Förderung“ auch „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ intensiv bearbeiten und u.a. in diesem Bereich die beiden Staatsprüfungen ablegen.

Honorarlehrkräfte sind in diesem Bereich an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen derzeit keine tätig.

Grund- und Mittelschulen

An Grund- und Mittelschulen wird über die Möglichkeit einer universitären Ausbildung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache hinaus in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) seit 2009 eine verbindliche Seminarveranstaltung mit dem Thema „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ integriert. Ein Basiswissen für Fragen der Sprachförderung und der interkulturellen Erziehung wird damit bei allen zukünftigen Lehrkräften an Grund- bzw. Mittelschulen erreicht. Mit dem Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen ist eine Lehrkraft somit befähigt und ermächtigt, alle Fächer (soweit nicht Fachlehrer eingesetzt sind oder Zusatzqualifikationen – Sport, Religion – erforderlich sind) zu unterrichten. Es liegt unabhängig von der Wahl der studierten Fächer die Lehrbefähigung für eine Schulart vor und nicht wie bei den anderen Schularten für bestimmte Fächer. Besonders in der sogenannten dritten Phase wird die qualitativ hochwertige Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer weiterhin durch unterschiedliche Maßnahmen unterstützt, sowohl präventiv als auch in akut schwierigen Situationen.

Aufgrund der Bedeutung des Faches wird für das Erweiterungsstudium „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ im Bereich Lehramt für Grund- und Mittelschulen ein Bonus von 0,15 (nur Erste Lehramtsprüfung) bzw. 0,3 (Erste Lehramtsprüfung und Zweites Staatsexamen) auf die Gesamtprüfungsnote angerechnet.

Berufliche Schulen

Im Bereich der beruflichen Schulen gibt es derzeit nur wenige berufliche Absolventen mit der Zusatzqualifikation im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache. Der Unterricht wird überwiegend durch Lehrkräfte in Kombination mit Lehramtsbefähigung für Lehramt an beruflichen Schulen und Fakultas im Unterrichtsfach bzw. Didaktikfach Deutsch abgedeckt. Zur Erteilung des entsprechenden Unterrichts ist die Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ nicht zwingend erforderlich.

Das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wird grundsätzlich als Erweiterungsfach nach Lehramtsprüfungsordnung (LPO) I angeboten. Konkret bedeutet dies, dass die entsprechende Erweiterungsprüfung nach LPO I erst nach einem erfolgreichen Master- bzw. Lehramtsstudium abgelegt werden kann. Aufgrund der steigenden Anzahl an Flüchtlingsklassen an Berufsschulen vergibt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) im Bereich der beruflichen Schulen bei der Einstellung einen Einstellungsbonus für die Erweiterung im Bereich der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache von 0,3.

Ferner ermöglicht das StMBW Absolventen mit der Ersten Lehramtsprüfung des Lehramts an Gymnasien in der Fächerkombination Deutsch bzw. Englisch mit dem Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache bzw. Deutsch als Fremdsprache unmittelbar in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an beruflichen Schulen einzutreten. Da nur wenig grundständig studierte Lehrkräfte mit dem Lehramt an beruflichen Schulen in diesen Fächerkombinationen zur Verfügung stehen, wird durch diese Maßnahme das Angebot derart ausgebildeter Lehrkräfte erhöht.

Gymnasien und Realschulen

Die Zusatzqualifikation Didaktik des Deutschen als Zweitsprache entspricht keinem in der Stundentafel des Gymnasiums bzw. der Realschule verankerten Unterrichtsfach. Daher können Lehramtsstudierende sowie auch Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung diese Zusatzqualifikation ausschließlich als reguläre Erweiterung zu ihrer grundständigen Fächerverbindung durch Ablegen der Ersten Staatsprüfung gemäß §112 LPO I erwerben.

Lehramtsabsolventen, die diese Zusatzqualifikation erfolgreich absolviert haben, können durch einen „Notenbonus“ zu einer bevorzugten Einstellung gelangen. Für die Einstellung in den staatlichen Gymnasialdienst wird hierfür ein Bonus von 0,15 auf die Einstellungsnote vergeben, an Realschulen bereits der – unter Wahrung des Leistungsprinzips– maximal mögliche Bonus von 0,35. Aufgrund dieser Regelung konnte zu den vergangenen Einstellungsterminen Bewerberinnen und Bewerbern mit dieser Zusatzqualifikation ein Einstellungsangebot unterbreitet werden. Lehrkräfte mit dieser Zusatzqualifikation können dann neben ihren regulären Fächern (in denen die Schulleitungen einen Bedarf gemeldet hatten und zu deren Unterrichtsabdeckung im Pflichtunterricht die Einstellung dieser Lehrkräfte in erster Linie erfolgte) eigenverantwortlich durch die Schulleitung bspw. im Ergänzungs- und Förderunterricht im Fach Deutsch für Schüler mit Migrationshintergrund eingesetzt werden, falls an der jeweiligen Schule hierfür durch die Schulleitung eine Notwendigkeit gesehen wird.

Im Bereich der staatlichen Gymnasien und Realschulen werden befristete Arbeitsverträge ausschließlich für Aushilfslehrkräfte zur Vertretung zeitlich befristet abwesender Stammllehrkräfte (Krankheit, Mutterschutz bzw. Elternzeit etc.) vergeben. Dies bedeutet, dass die eine für die Gymnasien in der Tabelle ausgewiesene befristet beschäftigte Lehrkraft bzw. die sechs für die Realschule in der Tabelle ausgewiesenen befristet beschäftigten Lehrkräfte nicht aufgrund eines Bedarfs in Didaktik des Deutschen als Zweitsprache beschäftigt werden. Es handelt sich hierbei um Lehrkräfte, die aufgrund der von ihnen erzielten Prüfungsleistungen und der Konkurrenzsituation mit anderen Bewerbern trotz Notenbonus keine dauerhafte Einstellung in den staatlichen Gymnasialdienst oder Realschuldienst erhalten konnten, jedoch durch eine Schulleitung als befristete Aushilfe zur Vertretung der grundständigen Stunden einer abwesenden Stammllehrkraft akquiriert wurden und zusätzlich noch über diese Zusatzqualifikation verfügen.

Förderschulen

Die Zusatzqualifikation Didaktik des Deutschen als Zweitsprache entspricht – wie im Realschulbereich – keinem in der Stundentafel der Förderschulen verankerten Unterrichtsfach. Es ist den Studierenden jedoch möglich, Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach zu wählen. Darüber hinaus wird nach Möglichkeit der Universitäten das Studium als zweites Didaktikfach (in Kombination mit Mathematik als erstem Didaktikfach/Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule) angeboten. Lehrkräfte mit dieser Qualifikation können ihre Kompetenz insbesondere im Rahmen des Förderunterrichts, aber auch insgesamt im Unterricht mit Schülern ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen einbringen.

Eine Aufschlüsselung der Personalkapazitäten, die durch außerschulische Institutionen im Bereich Deutsch als Zweitsprache im Bildungssystem eingesetzt wurden, liegt dem StMBW für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst nicht vor; auf eine hierzu erforderliche Erhebung an allen Schulen wurde verzichtet, um diese nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten.

20. Abgeordnete
**Eva
Gottstein**
(FREIE WÄHLER)

Da die Schülerzahlen im Regierungsbezirk Oberbayern in den kommenden Jahren in weiten Teilen konstant bleiben werden und zusätzlich die Herausforderungen der Flüchtlingsbeschulung hinzukommen, aber auch die Umsetzung der erweiterten Schulleitung an Realschulen und Gymnasien sowie im Gymnasialbereich die Etablierung der „Mittelstufe Plus“ zu bewältigen sind, frage ich die Staatsregierung, ob die MB-Dienststellen (MB = Ministerialbeauftragte) in Oberbayern-Ost und Oberbayern-West für Realschulen und Gymnasien in ihrem Aufsichtsbezirk sowohl ihre Kontrollfunktionen als auch die eben benannten zusätzlichen Aufgaben mit hoher fachlicher Expertise weiterhin bewältigen können (bitte auf die Schularten Realschule und Gymnasium getrennt eingehen), mit welchen Maßnahmen die Staatsregierung die MB-Dienststellen in Oberbayern für Realschulen und Gymnasien derzeit in personeller und fachlicher Hinsicht unterstützt (bitte nach den vier MB-Dienststellen getrennt aufschlüsseln) und ob es mittelfristig Planungen in der Staatsregierung gibt, eine dritte MB-Dienststelle für Realschulen und/oder Gymnasien in Oberbayern einzurichten?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

1. Arbeit der MB-Dienststellen – Ausstattung

Die oberbayerischen Dienststellen sind – wie alle anderen MB-Dienststellen, für die sich ebenfalls neue Herausforderungen stellen – in der Lage, ihre schulaufsichtlichen und beratenden Aufgaben in gewohnt hoher Qualität auszuüben. Dies ist auch deshalb der Fall, weil zusätzliche Aufgabenbereiche mit einem Aufwuchs an Ressourcen verbunden waren bzw. sind. Bei der Bemessung der Ressourcen wird in beiden Schularten Gymnasium wie Realschule die jeweils individuelle Arbeitsbelastung der MB-Dienststellen berücksichtigt.

1.1 Gymnasium

Den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien stehen Mitarbeiter zur Seite für deren allgemeine Aufgaben, für das Praktikumsamt sowie die Regionale Lehrerfortbildung.

Daneben verfügen sie über Fachmitarbeiter für die Schülermitverantwortung, Verkehrserziehung und Unfallschutz, Schulentwicklung und Elternarbeit, die Koordination für Ganztagschulen, Datenschutz sowie Fachreferenten für die einzelnen Unterrichtsfächer und Medienpädagogisch-informationstechnische Berater. Der MB-Dienststelle Oberbayern-Ost stehen im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 208 Lehrerwochenstunden zur Verfügung, der MB-Dienststelle Oberbayern-West insgesamt 204 Lehrerwochenstunden. Darüber hinaus sind jeder der beiden MB-Dienststellen in Oberbayern 2,5 Planstellen für Verwaltungsangestellte zugeordnet (statt 2,0 wie bei den anderen MB-Dienststellen).

In den letzten Jahren erfolgte ein Aufwuchs der Kapazitäten an den MB-Dienststellen unter anderem im Hinblick auf die Aufgaben in Zusammenhang mit der dienstlichen Beurteilung sowie mit den Erhebungen zum Unterrichtsausfall.

Hinsichtlich der Thematik der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sind die oberbayerischen MB-Dienststellen dadurch entlastet, dass diese Aufgabe bayernweit beim MB Mittelfranken konzentriert ist, der insoweit auch die oberbayerischen Gymnasien betreut. In diesem Zusammenhang stehen auch zwei Koordinatoren für das Projekt Sprachbegleitung zur Verfügung, die mit Anrechnungsstunden ausgestattet sind.

Das Themenfeld erweiterte Schulleitung stellt für MB-Dienststellen im Gymnasialbereich keinen besonderen Arbeitsschwerpunkt dar. Die Einrichtung wird hauptsächlich direkt vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) begleitet.

1.2 Realschule

Die Ministerialbeauftragten werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt, die für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden erhalten.

- a) Mit beförderungswirksamen Funktionen betraut ist zudem jeweils ein/eine:
- Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin (12 Anrechnungsstunden),
 - Praktikumsamtsleiter/Praktikumsamtsleiterin (12 Anrechnungsstunden),
 - Ganztagskoordinator/Ganztagskoordinatorin (fünf Anrechnungsstunden; neu: Beförderungsamtsamt A14),
 - Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft (sechs Anrechnungsstunden; neu: Beförderungsamtsamt A14).
- b) Die Ministerialbeauftragten werden zusätzlich unterstützt durch:
- Fachmitarbeiter/Fachmitarbeiterinnen (Anrechnungsstunden gemäß Belastung bzw. Schüler je Aufsichtsbezirk),

- Schulentwicklungskoordinatoren (zwei Anrechnungsstunden),
 - Multiplikatoren für Legasthenie/ Lese- und Rechtschreibschwäche (vier Anrechnungsstunden),
 - Fachberater Verkehrserziehung und Unfallverhütung (zwei Anrechnungsstunden).
- c) Abhängig von der Zahl der zu betreuenden Schulen wurden/werden die MB-Dienststellen mit einem zusätzlichen Budget an Anrechnungsstunden für neue bzw. intensivierete Aufgaben ausgestattet, insbesondere für die
- Überprüfung der dienstlichen Beurteilung der Lehrkräfte,
 - Dienstliche Beurteilung der Schulleiterinnen und Schulleiter,
 - Erhebung zum Unterrichtsausfall
 - Amtliche Schulverwaltung (ASV) bzw. Amtliche Schuldaten(ASD),
 - weitere Fachmitarbeiter aufgrund höherer Lehrerzahlen,
 - Schulpsychologische Beratung in Bezug auf Inklusion.

Für die bayernweite Beratung zu Sprachfördermaßnahmen und Integration von Schülern an staatlichen Realschulen wurde an der MB-Dienststelle Mittelfranken ein Kompetenzzentrum „Integration“ geschaffen, welches mit zusätzlichen fünf Anrechnungsstunden ausgestattet wurde und allen MB-Aufsichtsbezirken Expertise zur Verfügung stellt.

Das Themenfeld erweiterte Schulleitung stellt für MB-Dienststellen im Realschulbereich keinen besonderen Arbeitsschwerpunkt dar. Die Einrichtung wird hauptsächlich direkt vom StMBW begleitet.

2. Ausblick – Frage der Erforderlichkeit weiterer MB-Dienststellen

Für die Zukunft sind Neugründungen staatlicher Realschulen und Gymnasien vor allem im Ballungsraum München zu erwarten, ebenso die Gründung neuer Privatschulen. Konkrete Planungen zur Einrichtung einer dritten MB-Dienststelle in Oberbayern bestehen derzeit weder im Realschul- noch im Gymnasialbereich. Jedoch wird das StMBW hinsichtlich der zu erwartenden weiteren Steigerung der Anforderungen an die MB-Dienststellen in Oberbayern die Situation intensiv beobachten und dahingehend verfolgen, ob diese ihre Aufgaben auch zukünftig bewältigen können.

21. Abgeordneter
Georg Rosenthal
(SPD)

Nachdem laut Presseberichterstattung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 11. November 2015 die Bundesministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, bereits im nächsten Jahr eine Ausstellung in der Bundeskunsthalle Bonn vorbereiten lässt, obwohl gemäß der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Stiftung Kunstmuseum Bern „der Bund und Bayern [...] auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko alle von der Taskforce [...] zu untersuchenden Werke in alleinigen Besitz“ übernehmen, frage ich die Staatsregierung, ob sie bei dieser Entscheidung einbezogen war und wie sie die Konzeption einer Ausstellung der Sammlung Gurlitt noch vor Beendigung der Suche aller rechtmäßigen Besitzer der Exponate bewertet?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Stiftung Kunstmuseum Bern (KMB) vom 24. November 2014 sieht vor, dass Werke, die als NS-Raubkunst identifiziert worden sind oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, mit dem Ziel völliger Transparenz ausgestellt werden können. Berechtigte sollen damit die Möglichkeit erhalten, ihre Ansprüche geltend zu machen und zugleich soll an die ursprünglichen Eigentümer erinnert werden. Die Bundesministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, beabsichtigt, eine solche Ausstellung in der Bundeskunsthalle durchzuführen. Konkrete Gespräche mit der Staatsregierung haben hierzu noch nicht stattgefunden.

22. Abgeordnete **Dr. Simone Strohmayr** (SPD)
- Nachdem die Zahl der Kinder von Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern und der Flüchtlingskinder an Bayerns Schulen zunimmt, frage ich die Staatsregierung, wie viele Kinder von Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern und Flüchtlingskinder sich derzeit an Bayerns Schulen befinden (aufgeschlüsselt nach Schularten und Kommunen), wie viele Übergangsklassen dementsprechend gebildet wurden und wie viele Gastschüler in den weiterführenden Schulen aufgenommen wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Merkmale zum Fluchthintergrund von Schülern werden im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ nicht erhoben.

Ebenso steht in den Schülerdatensätzen der „Amtlichen Schuldaten“ kein Merkmal zur Verfügung, um Gastschüler zu identifizieren.

Zur Planung stehen dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst die Zahlen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Verfügung, die für die bayerischen Kommunen die Anzahl der Schulpflichtigen (6 bis 15 Jahre) bzw. jungen Menschen im berufsschulpflichtigen Alter (16 bis 21 Jahre) ausweisen.

Daher kann die vorliegende Anfrage zum Plenum nur zu den Übergangsklassen beantwortet werden.

Mit Stichtag 13. November 2015 waren laut einer Erhebung in Bayern für die Schularten Grundschule und Mittelschule 532 Übergangsklassen mit 8.823 Schülerinnen und Schülern eingerichtet.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Schularten und die Regierungsbezirke:

Übergangsklassen in Bayern:

	Grundschulen	Mittelschulen
Oberbayern	63	129
Niederbayern	12	25
Oberpfalz	27	26
Oberfranken	8	20
Mittelfranken	46	68
Unterfranken	15	29
Schwaben	22	42
Summe	193	339

In der Anlage* sind die Standorte der Übergangsklassen aufgelistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass an einem Standort auch mehrere Übergangsklassen eingerichtet sein können.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

23. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie sind angesichts des Scheiterns der Bemühungen des Freistaates Bayern, mit Hilfe eines Investors die Situation um den beabsichtigten Neubau des Kurhaushotels in Bad Kissingen darzustellen, die konkreten Pläne und Verhandlungen mit den regionalen Verantwortungsträgern, neue (ggf. durch den Freistaat Bayern gestützte kommunale) Handlungsoptionen zu erwirken, gibt es ggf. neue externe Investoren mit Alternativplänen und wie weit sind die Planungen für eine Weiterverwendung oder Wiederbelebung des Kurhausbades?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der Freistaat Bayern und kommunale Verantwortungsträger stehen unverändert in intensivem und konstruktivem Dialog. Ziel ist weiterhin, dass der Freistaat Bayern und kommunale Akteure gemeinsam alle denkbaren Anstrengungen unternehmen, damit die der öffentlichen Hand vorgegebenen

Rahmenbedingungen es einem privatwirtschaftlichen Investor ermöglichen, ein marktfähiges und rentables Hotel der gehobenen Kategorie in Bad Kissingen zu etablieren und auch langfristig erfolgreich zu betreiben. Die Revitalisierung des Kurhausbades wird dabei berücksichtigt.

24. Abgeordneter
Jürgen Mistol
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Flächen im Regensburger Hafen, die im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Hafen“ ausgewiesen sind, sind derzeit vermietet oder verpachtet, welche Flächen stehen grundsätzlich für eine Vermietung oder Verpachtung zur Verfügung und wie groß sind diese Flächen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG verfügt am Standort Regensburg über insgesamt 88 Hektar Flächen im „Sondergebiet Hafen“, die grundsätzlich für eine Vermietung oder Verpachtung zur Verfügung stehen. Hiervon sind derzeit 86 Hektar vermietet oder verpachtet.

25. Abgeordnete
Ruth Waldmann
(SPD)
- Nachdem im Zuge der Behördenverlagerung in Bayern auch Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen betroffen sind, bei denen oftmals besondere Schwierigkeiten bei einem Wechsel des Lebensmittelpunktes bestehen, da ein abgestimmtes wohnortnahes Hilfenetzwerk nötig ist, besonders bei Menschen mit schweren Behinderungen, da gleichzeitig diese Personengruppe in besonderem Maß von Arbeitslosigkeit bedroht ist, frage ich die Staatsregierung, wie viele Arbeitsplätze (Beamte und Angestellte) von Menschen mit Behinderungen und mit schweren Behinderungen sind bei den Behörden von der Verlagerung betroffen, wie wird sichergestellt, dass die Menschen mit Behinderungen, deren Stellen von München weg verlegt werden, geeignete und gleichwertige andere Arbeitsplätze in München bekommen und mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, dass Beschäftigte der Behörden mit Behinderung oder schwerer Behinderung außerhalb Münchens, deren Stellen verlegt werden, geeignete und gleichwertige andere Arbeitsplätze innerhalb ihres Lebensumfeldes bekommen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Im Rahmen des Konzepts „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ sind auch Arbeitsplätze, auf denen derzeit schwerbehinderte Bedienstete tätig sind, betroffen.

Das Personalrahmenkonzept zur Behördenverlagerung nimmt auf die Belange schwerbehinderter Menschen allerdings in besonderem Maße Rücksicht. Alle personalrechtlichen Maßnahmen erfolgen unter Beachtung der Fürsorgepflicht des Freistaates Bayern sowie der Besonderheiten der Teilhaberichtlinien und der Zielsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes.

Es wird keine Zwangsversetzungen von schwerbehinderten Menschen an die Zielstandorte geben. Dadurch kann das Lebensumfeld schwerbehinderter Beschäftigter aufrechterhalten werden.

Im Rahmen des ressortübergreifenden Personalmanagements erhalten schwerbehinderte Menschen ebenfalls Unterstützung bei einem eventuell erforderlichen Wechsel des Tätigkeitsbereichs.

Das berufliche Fortkommen schwerbehinderter Menschen wird durch die Behördenverlagerung nicht beeinträchtigt. Auch der bisherige Besitzstand bleibt erhalten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

26. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bezugnehmend auf meine Anfrage zum Plenum vom 28. September 2015 (Drs. 17/8171) und den Kabinettsbericht Nr. 340 vom 17. November 2015 frage ich die Staatsregierung, mit welchen konkreten Maßnahmen aus der angekündigten Bundesratsinitiative will sie den Bestand von Biogasanlagen sichern, mit welchen Bundesländern hat sie die genannten „Eckpunkte für ein mögliches Ausschreibungsdesign“ entwickelt und wie verhält sie sich inhaltlich sowie im konkreten Abstimmungsverhalten zu der Bundesrats-Drucksache 511/15 „Entschließung des Bundesrates zum Erfordernis einer Regionalisierungskomponente für die Ausschreibung bei Wind an Land“?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

In ihrer Stellungnahme vom 30. September 2015 im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum künftigen Ausschreibungsdesign hat die Staatsregierung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefordert, dass sowohl Neu- als auch Bestandsanlagen im Bereich Bioenergie möglichst zeitnah eine wirtschaftliche Perspektive aufgezeigt werden muss. Ausschreibungen bieten hierfür eine Chance, um bereits bei der EEG-Reform (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) 2016 ein entsprechendes Marktdesign umzusetzen. Der Stellungnahme waren Eckpunkte für ein mögliches Ausschreibungsdesign angefügt, die in einem allen Ländern offenstehenden, von Bayern angestoßenen Arbeitskreis diskutiert und entwickelt wurden. Dieser grundsätzlichen Forderung soll eine gemeinsame Bundesratsentschließung der Freistaaten Bayern und Thüringen sowie des Landes Rheinland-Pfalz Nachdruck verleihen. Davon unabhängig ist der Entschließungsantrag BR-Drs. 511/15 zur Windkraft. Dieser wird erst am 27. November 2015 im Bundesratsplenum beraten. Daher kann derzeit zum konkreten Abstimmungsverhalten noch keine Aussage getroffen werden.

27. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Arbeitsplätze sind jeweils in den Jahren 2003 bis 2013 im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung in den verschiedenen Raumkategorien des Landesentwicklungsprogramms, einschließlich des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf, geschaffen und gesichert worden, wie viele Förderfälle mit Zuschüssen waren jeweils zu verzeichnen und welche Investitionssummen wurden dadurch jeweils ausgelöst?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die gestellten Fragen werden mit den beigefügten Tabellen* beantwortet.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabellen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

28. Abgeordnete
**Natascha
Kohnen**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele zinsgünstige Darlehen wurden im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms jeweils in den Jahren 2003 bis 2013 in den Raumkategorien des Landesentwicklungsprogramms, einschließlich des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf, ausgereicht, welche Investitionen wurden dadurch ausgelöst und wie viele Arbeitsplätze wurden gesichert und geschaffen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die gestellten Fragen werden mit den beigefügten Tabellen* beantwortet.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabellen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

29. Abgeordneter
Dr. Herbert Kränzlein
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge wurden bis heute zum 10.000-Häuser-Programm Bayerns gestellt, wie verteilen sich diese auf die Regierungsbezirke und wie schlüsseln sich die Anträge auf die unterschiedlichen Programmsegmente auf?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die aktuellen Zahlen zum 10.000-Häuser-Programm stellen sich wie folgt dar (Stand: 20. November 2015):

- | | |
|--|-------|
| 1. Anzahl der Anträge EnergieSystemHaus: | 151 |
| 2. Anzahl der Anträge Heizungstausch: | 1.609 |
| 3. Anzahl der erstellten Bescheide Heizungstausch: | 1.149 |

Bei den Antragszahlen handelt es sich um die Zahl der Anträge, die postalisch bei den beiden abwickelnden Regierungen (Unterfranken und Niederbayern) eingegangen sind. Die Zahl der Online-Antragstellungen fällt höher aus (beim Heizungstausch aktuell 2.245 Anträge).

Eine Übersicht über die Verteilung der Anträge auf die einzelnen Regierungsbezirke liegt derzeit noch nicht vor. Diese Auswertung ist jedoch geplant, sobald das Programm eine gewisse Zeit läuft.

30. Abgeordneter
Andreas Lotte
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Innovationsgutscheine sind jeweils in den Jahren 2009 bis 2014 für kleine Unternehmen in den Raumkategorien des Landesentwicklungsprogramms, einschließlich des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf, vergeben worden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Folgende Daten können kurzfristig zur Verfügung gestellt werden:

Seit Programmstart am 1. Juni 2009 bis 1. September 2015 vergebene Innovationsgutscheine im Überblick:

	Förderfälle	Fördersumme in Euro
Ländlicher Raum (gemäß Landesentwicklungsprogramm – LEP – 2013)	1.669	14.826.845 Euro
Verdichtungsraum (gemäß LEP 2013)	1.303	11.099.183 Euro
Bayern insgesamt	2.972	25.926.028 Euro
darunter Raum mit besonderem Handlungsbedarf (gemäß LEP 2013) (ab 1. Juni 2012 bis 1. September 2015)	442	4.782.581 Euro

Eine Aufschlüsselung für die einzelnen Jahre kann nachgereicht werden. Seit 1. Juni 2012 gilt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf ein erhöhter Fördersatz von 60 Prozent.

Ergänzende Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vom 10. Dezember 2015

Die folgenden Daten vom Projektträger Bayern Innovativ werden nachgereicht. Für die einzelnen Kategorien wurden die Zahlen um Doppelzählungen aus den geänderten Gebietskulissen korrigiert.

Innovationsgutscheine im Überblick:

(seit Programmstart am 1. Juni 2009 bis 1. September 2015)

	Förderfälle	Fördersumme in Euro
Ländlicher Raum (gemäß LEP 2013)	1.531	13.791.845 Euro
Verdichtungsraum (gemäß LEP 2013)	1.441	12.134.183 Euro
Bayern insgesamt	2.972	25.926.028 Euro
darunter Raum mit besonderem Handlungsbedarf (gemäß LEP 2013) (ab 1. Juni 2012 bis 1. September 2015)	404	4.422.581 Euro

Erhöhter Fördersatz (60 Prozent) im Raum mit besonderem Handlungsbedarf seit 1. Juni 2012.

Aufschlüsselung für die einzelnen Jahre :

Jahr 2009 (ab 1. Juni 2009)	Förderfälle	Fördersumme in Euro
Ländlicher Raum (gemäß LEP 2013)	59	442.500 Euro
Verdichtungsraum (gemäß LEP 2013)	51	382.500 Euro
Bayern insgesamt	110	825.000 Euro
Jahr 2010	Förderfälle	Fördersumme in Euro
Ländlicher Raum (gemäß LEP 2013)	189	1.417.500 Euro
Verdichtungsraum (gemäß LEP 2013)	150	1.125.000 Euro
Bayern insgesamt	339	2.542.500 Euro
Jahr 2011	Förderfälle	Fördersumme in Euro
Ländlicher Raum (gemäß LEP 2013)	240	1.800.000 Euro
Verdichtungsraum (gemäß LEP 2013)	200	1.500.000 Euro
Bayern insgesamt	440	3.300.000 Euro
Jahr 2012	Förderfälle	Fördersumme in Euro
Ländlicher Raum (gemäß LEP 2013)	302	2.658.000 Euro
Verdichtungsraum (gemäß LEP 2013)	311	2.587.500 Euro
Bayern insgesamt	613	5.245.500 Euro
Jahr 2013	Förderfälle	Fördersumme in Euro
Ländlicher Raum (gemäß LEP 2013)	366	3.676.500 Euro
Verdichtungsraum (gemäß LEP 2013)	344	3.180.000 Euro
Bayern insgesamt	710	6.856.500 Euro
darunter Raum mit besonderem Handlungsbedarf (gemäß LEP 2013)	152	1.674.000 Euro
Jahr 2014	Förderfälle	Fördersumme in Euro
Ländlicher Raum (gemäß LEP 2013)	269	2.785.500 Euro
Verdichtungsraum (gemäß LEP 2013)	257	2.400.000 Euro
Bayern insgesamt	526	5.185.500 Euro
darunter Raum mit besonderem Handlungsbedarf (gemäß LEP 2013)	109	1.278.000 Euro
Jahr 2015 (bis 01.09.2015)	Förderfälle	Fördersumme in Euro
Ländlicher Raum (gemäß LEP 2013)	132	1.206.845 Euro
Verdichtungsraum (gemäß LEP 2013)	102	764.183 Euro
Bayern insgesamt	234	1.971.028 Euro
darunter Raum mit besonderem Handlungsbedarf (gemäß LEP 2013)	77	777.581 Euro

31. Abgeordneter
Alexander Muthmann
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie die Wirtschaftsfördermittel, die für 2015 im bayerischen Haushalt zur Verfügung stehen, auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt wurden (Auflistung nach Gesamtsumme, Vergleich zum Vorjahr und prozentualer Anteil am aktuellen Antragsbestand für Förderungen in den Regierungsbezirken) und welche Faktoren maßgeblich für diese Aufteilung waren?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Im Rahmen der gewerblichen Regionalförderung werden einzelbetriebliche Investitionen gefördert, um die konsequente und kontinuierliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen außerhalb des wirtschaftsstarken Großraums München zu unterstützen. In den benannten Daten sind im Jahr 2015 Budgets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bei Kapitel 0704 Titel 892 71 enthalten sowie Budgets unter der Förderrichtlinie des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) bei Kapitel 0704 Titel 892 72 für die gewerbliche Wirtschaft – Industrie, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe – und bei Kapitel 0704 Titel 892 78 für die gewerbliche Tourismuswirtschaft.

Die für die Verteilung der verfügbaren Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 maßgeblichen Faktoren sind in der beigefügten Anlage* „Verteilungsschlüssel in den Programmen der regionalen Wirtschaftsförderung“ aufgeführt.

Die erbetene Übersicht geben die nachstehenden Tabellen:

	Budgetverteilung gemäß Arbeitsrahmen A+B	Budgetverteilung gemäß Arbeitsrahmen A+B	
	2015	Vorjahr 2014	
Regierungsbezirk	in Mio. €	in Mio. €	
Oberfranken	19,1	58,1	
Unterfranken	12,6	15,2	
Mittelfranken	11,6	17,1	
Oberpfalz	18,5	41,5	
Niederbayern	25,3	33,8	
Oberbayern	13,3	10,6	
Schwaben	22,7	19,2	
Bayern	123,1	195,5	
aktuell den Regierungen vorliegende nicht bewilligte Anträge			
	Nov 15	Nov 15	Nov 15
Regierungsbezirk	Anzahl	in Mio. €	Anteil am Betrag
Oberfranken	63	18,7	12,2%
Unterfranken	42	13,9	9,1%
Mittelfranken	55	14,5	9,5%
Oberpfalz	71	33,4	21,8%
Niederbayern	147	44,8	29,3%
Oberbayern	30	8,8	5,8%
Schwaben	51	18,9	12,4%
Bayern	459	153,0	100,0%

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

32. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergänzend zu den Schriftlichen Anfragen betreffend „Perspektiven der bayerischen Filmförderung I und II“ vom 24. September 2015 auf der Drs. 17/8854, frage ich die Staatsregierung, welche Höhe die Rückflüsse wirtschaftlich erfolgreicher Produktionen an den bayerischen FilmFernsehFonds in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Filmen, hatten?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Insgesamt (aus allen Förderbereichen) konnten in letzten sechs Jahren, für das Jahr 2015 bis Mitte November, folgende Rückflüsse erzielt werden:

2009:	3.213.475 Euro,
2010:	2.859.552 Euro,
2011:	2.075.970 Euro,
2012:	4.031.538 Euro,
2013:	2.203.285 Euro,
2014:	3.782.014 Euro,
2015:	3.179.126 Euro (bis Mitte November 2015).

Die Rückflüsse der letzten sechs Jahre (für das Jahr 2015 bis Mitte November), aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Filmen, werden aufgrund der Vertraulichkeit der Daten zur persönlichen Information von Herrn Abgeordneten Thomas Mütze in der Anlage übermittelt. (Hinweis des Landtagsamtes: Von der Veröffentlichung der Anlage wird aus Gründen des Datenschutzes abgesehen.)

Mit diesen Werten dürfte Bayern an der Spitze aller deutschen Förderinstitutionen (national wie regional) liegen. Allerdings gibt es dazu keine gesicherten Zahlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Summe der Rückflüsse nicht ins Verhältnis gesetzt werden darf zur Summe aller Fördermaßnahmen. Nicht unwesentliche Teile der FFF-Förderung (FFF = FilmFernsehFonds) werden nicht als Darlehen, sondern als Zuschuss gewährt: Nachwuchsförderung, Vertriebsförderung, Kinoförderung und sonstige Maßnahmen. Daher kann es aus diesen Förderbereichen keine Rückflüsse geben.

Die Rückflüsse eines Kalenderjahres können zu den Förderentscheidungen des gleichen Jahres nicht ins Verhältnis gesetzt werden. Von der Förderentscheidung bis zur Fertigstellung und Auswertung eines Filmprojekts können mehrere Jahre vergehen. So ergibt sich ein individueller Zeitertrag, der keine einheitliche Zahl hervorbringt.

33. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, weshalb das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie im September 2015 im Gutachten über die Rentabilität von Pumpspeicherkraftwerken einen Zinssatz von 7 Prozent zugrunde gelegt hat, ob Berechnungsergebnisse mit anderen Zinssätzen vorhanden sind und welche Zinssätze im Jahr 2015 bei vergleichbaren Großprojekten üblich sind?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Der vom Auftragnehmer gewählte Zinssatz von 7 Prozent fußt auf einer Meta-Studie des Auftragnehmers und bildet den Durchschnitt aus der Auswertung zahlreicher Studien in ähnlicher Richtung zu Energiespeichern in einer Spanne von 3 Prozent bis 10 Prozent. Berechnungen mit anderen Zinssätzen wurden nicht durchgeführt.

Pumpspeicherkraftwerke sind Infrastrukturprojekte, die von Haus aus auf einen langen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten ausgerichtet sind. Der zugrunde gelegte Zinssatz bezieht sich ausschließlich auf die Beurteilung der langfristigen Wirtschaftlichkeit energiewirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen. Es besteht somit eine klare Abgrenzung gegenüber dem Informationsbedarf einzelwirtschaftlicher Überlegungen (betriebswirtschaftlicher Kalkulationen) und anderen auch auf finanzmathematischen Grundlagen aufbauenden Rechnungsarten.

Der planungsbezogene gesamtwirtschaftliche Zinssatz ergibt sich aus den Produktionsmöglichkeiten der Zukunft in Verbindung mit den gesellschaftlichen Wertvorstellungen über die natürlichen Ressourcen und die Lebensbedingungen künftiger Generationen. Da er eine zukunftsbezogene Größe ist, können statistische Zahlenangaben zwar hilfreich, aber niemals für sich allein ausreichend sein. Seine Ausrichtung an aktuellen Gegebenheiten des Kapitalmarktes verbietet sich bei der Langlebigkeit energiewirtschaftlicher Infrastrukturprojekte.

34. Abgeordnete
Angelika Weikert
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, geht sie davon aus, dass das Ziel von 200.000 Elektrofahrzeugen bis zum Jahr 2020 in Bayern erreicht werden kann, wenn ja, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen wird die Staatsregierung zur Zielerreichung beitragen, und wie viele Tonnen Treibhausgasemissionen können durch die Einführung von 200.000 Elektrofahrzeugen in Bayern bis zum Jahr 2020 eingespart werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das Ziel der Bundesregierung, bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen zu bringen, wird immer schwerer zu erreichen sein, je länger die Zulassungszahlen für elektrifizierte Fahrzeuge nicht stärker ansteigen. Dies gilt für ganz Deutschland und ebenso für den Freistaat

Bayern mit einem deutschen Flächenanteil von rund 20 Prozent und entsprechend einem Anteil von rd. 200.000 Elektrofahrzeugen.

Die Anstrengungen, Elektromobilität zu fördern, müssen insbesondere auf Bundesebene deutlich verstärkt werden. Dazu zählen insbesondere gezielte monetäre Anreize für die Nutzung von Elektrofahrzeugen (z.B. Sonderabschreibungen, Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung) sowie die Unterstützung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur.

Die Ermittlung des tatsächlichen CO₂-Einsparpotenzials von Elektrofahrzeugen gegenüber der klassischen Fahrzeugflotte mit Verbrennungsmotoren hängt von der Bewertung unterschiedlicher Rahmenbedingungen ab. Grundsätzlich werden die Verbräuche und die damit direkt zusammenhängenden CO₂-Emissionen von Fahrzeugen nach dem neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ) ermittelt. Die erfassten Emissionen sind auspuffbezogene Emissionen. Reine batteriebetriebene Elektrofahrzeuge gelten als „Nullemissionsfahrzeuge“ und können von den Herstellern auf ihre Flottenverbräuche angerechnet werden.

Unter der Annahme, dass in 2014 neu zugelassene Pkw mit Verbrennungsmotor durchschnittlich 135 g CO₂ je gefahrenen Kilometer emittieren und durchschnittlich rund 15.000 Kilometer im Jahr fahren, könnten bei einer 100 prozentigen Substitution solcher Fahrzeuge durch 200.000 rein batteriebetriebene Elektrofahrzeuge („Nullemissionsfahrzeuge“) rund 400.000 t an CO₂ im Jahr eingespart werden.

Bei einer differenzierteren Betrachtung sind die CO₂-Emissionen bei der Herstellung des Stroms zu betrachten, der bei Elektrofahrzeugen zum Einsatz kommt. Bei einer Well-to-Wheel (WtW, „vom Bohrloch bis zum Rad“) -Betrachtung der CO₂-Emissionen ist es von entscheidender Bedeutung, aus welcher Energiequelle der erzeugte Strom stammt. Aus umweltfachlicher Sicht ergibt sich eine positive CO₂-Bilanz für die Elektromobilität nur dann, wenn der Strom aus regenerativen Quellen stammt, aber auch dort gibt es Unterschiede je nach verwendeter Energiequelle.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

35. Abgeordneter
Horst Arnold
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hektar Moorflächen wurden bayernweit seit 2000 umgebrochen (Darstellung jährlich nach Regierungsbezirken), wie viele Moorflächen wurden bisher wieder renaturiert (Darstellung jährlich nach Regierungsbezirken) und wie viele Hektar Dauergrünland wurden seit 2005 bayernweit umgebrochen (Darstellung jährlich nach Landkreisen und Regierungsbezirken)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Entsprechende Daten zum Umbruch von Moorflächen können in der Kürze der Zeit vonseiten der Staatsregierung nicht zur Verfügung gestellt werden, da aufwendige Datenrecherchen und Auswertungen erforderlich sind.

Im Rahmen des Klimaprogrammes Bayern (KLIP) wurden von 2008 bis 2014 Maßnahmen zur Renaturierung auf rd. 818 ha Moorfläche finanziert. Die Schwerpunkte der Maßnahmen lagen dabei in Oberbayern mit 440 ha und in Schwaben mit 184 ha, in Niederbayern wurden auf insgesamt 69 ha Maßnahmen durchgeführt, in Oberfranken auf 66 ha und in der Oberpfalz auf 59 ha Moorfläche.

Darüber hinaus wurde die Renaturierung von Moorflächen u.a. über verschiedene Förderprogramme in LIFE-Natur-Projekten, wie z.B. Rosenheimer Stammbeckenmoore, Naturschutzgroßprojekten mit Unterstützung durch den Bund (z.B. Allgäuer Moorallianz oder Murnauer Moos) sowie über Landschaftspflegemaßnahmen gefördert.

Eine flächenmäßige Auswertung aller Moor-Renaturierungsmaßnahmen ist aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht möglich.

Bezüglich des Umbruchs von Dauergrünland wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 31. Januar 2013 auf die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Adi Sprinkart (Drs. 16/15572) verwiesen. Aktuellere Daten können in der Kürze der Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden, da hierzu aufwendige Datenrecherchen und Auswertungen erforderlich sind.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen: Seit dem 6. Juni 2014 bedarf der Umbruch von Dauergrünland in Bayern einer Genehmigung, sofern der Landwirt flächenbezogen Agrarförderungen (z.B. Direktzahlungen, Ausgleichszulage, Kulturlandschaftsprogramm [KULAP], Vertragsnaturschutzprogramm [VNP]) erhält. Eine Genehmigung zum Umbruch setzt voraus, dass in gleicher Größe vom Landwirt Dauergrünland neu angelegt wird, d.h. netto kein Verlust von Grünland eintritt. Darüber hinaus sind von allen Landwirten die Vorgaben des Fachrechts zu beachten. Hier gilt nach Art. 3 Abs. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) die Vorgabe, dass u.a. auf Moorstandorten Grünland erhalten werden soll.

36. Abgeordnete
Inge Aures
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Folgewirkungen hatte die lange Trockenheit 2015 auf Bayerns Flüsse, welche Niedrigwassermanagementpläne existieren in Bayern, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung insbesondere in den Wassermangelgebieten Frankens sowie des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Jahr 2015 zählt zu den bedeutendsten Niedrigwasserereignissen der letzten 40 Jahre. Anfang Juli stellte sich, beginnend in Nordbayern, eine ausgeprägte Niedrigwassersituation ein. Die Abflüsse lagen deutlich unter dem langjährigen mittleren Niedrigwasserabfluss (in Nordbayern nahezu flächendeckend). Oft wurden dabei die niedrigsten Abflüsse der letzten zehn Jahre erreicht. Die Situation im Sommer 2015 ist in etwa vergleichbar mit den Trockenjahren 2003 und 1976. Zum Teil wurden 2015 neue Niedrigstwerte beim Abfluss bzw. neue Höchstwerte hinsichtlich der Gewässertemperatur gemessen.

Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Oberlauf Altmühl) liegen für 2015 keine Meldungen zu direkten negativen witterungsbedingten Auswirkungen auf die Gewässerbiologie in größeren Gewässern vor. Jedoch waren viele Gräben und kleine Bäche ausgetrocknet, auch größere Oberläufe wiesen zum Teil sehr geringe Abflüsse auf. Mehrfach erfolgten durch die Fischerei Notabfischungen. Besonders von der Situation betroffen waren kälteliebende Arten wie Bachforellen, Huchen, Äschen und Koppen. Hohe Wassertemperaturen und geringe Abflüsse begünstigten Algenblüten. Die ge-

wässerökologische Situation in 2015 entspricht in etwa der in 2003. Zum Teil zeigte sich aber auch ein guter Reproduktionserfolg bei Fischen wegen geringer Abdrift von Jungfischen (keine Hochwasserabflüsse).

Die hohen Wassertemperaturen lösten am staugeregelten Main den Alarmplan für den bayerischen, staugeregelten Main – Gewässerökologie (AMÖ) aus. Dieser ist auf wetterbedingte, kritische Situationen für die Gewässerökologie abgestellt und löst ggf. z.B. eine Unterlassung von Kanalarbeiten oder Kläranlagen-Revisionen bzw. eine Gewässerbelüftung mittels einer Wasserkraft-Turbine aus. Der AMÖ ist der erste Alarmplan seiner Art in Deutschland. Ein ebensolcher Plan wird derzeit für die Donau erarbeitet.

Ein wichtiger Maßnahmenblock bei Trockenheit ist die Steuerung der bedarfs- und ressourcenorientierten Bewässerung in der Landwirtschaft. Hierzu erfolgt zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsressort eine intensive Abstimmung zu landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen im Sinne einer nachhaltigen Land- und Wassernutzung. Als Bausteine dienen dabei Entwicklung und Durchführung von Pilotstudien zu bedarfs- und ressourcenorientiertem Bewässerungsmanagement, Ermittlung regionaler Wasserbilanzen für den Bedarf von Beregnungswasser für landwirtschaftliche Produktionsflächen, Intensivierung der Forschungsarbeiten zum ressourcenschonenden Einsatz von Beregnungswasser in Landwirtschaft und Gartenbau und Prüfung der Organisationsformen von Wasserverbänden auch zur Entnahme von Beregnungswasser aus Grundwasser.

Zu den bestehenden Maßnahmen zählt, dass bei Wassermangel im nordbayerischen Raum das sogenannte „Überleitungssystem“ (Fränkische Seen in Verbindung mit dem Main-Donau-Kanal) Zuschusswasser aus gespeicherten Hochwasserabflüssen der Altmühl und aus Donauwasser (bei Kelheim) liefert. Dieses System wurde durch den Landtagsbeschluss von Juli 1970 initiiert und hat sich seit 1993 als effektives und nachhaltiges Instrument für eine ausreichende, stabile Mindestwasserführung in Regnitz und Main bewährt.

Außerdem erfolgten in der Niedrigwasserzeit Kompensationsmaßnahmen an ausgewählten Gewässern, etwa Beileitungen in z. B. Flussperlmuschelgewässern in Oberfranken.

Um eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Fachverwaltungen in Trockenperioden insbesondere mit Blick auf konkurrierende Nutzungen zu haben, wird derzeit das Projekt „Entwicklung eines Niedrigwasser-Managements“ durchgeführt. Ziel ist die Ableitung von Handlungsempfehlungen für ein kurzfristig-operatives und langfristig-vorbeugendes angepasstes wasserwirtschaftliches Handeln in Trockenzeiten.

37. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche tierschutzrelevanten Kontrollen haben in den letzten beiden Jahren stattgefunden, welche Verstöße wurden dabei im Bereich der Qualzucht festgestellt und welche Strafen wurden gegen diese Verstöße verhängt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Tierschutzkontrollen werden nicht zentral erfasst. Die Beantwortung der Frage ist innerhalb der für Anfragen zum Plenum vorgesehenen Frist nicht möglich.

38. Abgeordneter
**Florian
von Brunn**
(SPD)
- Vor dem Hintergrund des rapiden Ausbaus der künstlichen Beschneigung in Bayern frage ich die Staatsregierung, welche wissenschaftlichen Untersuchungen über die geologischen und ökologischen Auswirkungen künstlicher Beschneigung für Bayern vorliegen (mit Nennung der dazugehörigen Daten wie Autor, Titel, Erscheinungsort und -jahr etc.), welche Untersuchungen die Staatsregierung zu diesem Thema in den letzten zehn Jahren selbst in Auftrag gegeben hat und in welchen Fällen in Bayern in den letzten zehn Jahren der Neu- oder Ausbau von künstlicher Beschneigung nicht genehmigt wurde (mit Auflistung der einzelnen Fälle)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Wissenschaftliche Studien zu den geologischen Auswirkungen künstlicher Beschneigung für Bayern sind nicht bekannt und wurden in den letzten zehn Jahren von der Staatsregierung selbst auch nicht in Auftrag gegeben.

Wissenschaftliche Untersuchungen zu den ökologischen Auswirkungen künstlicher Beschneigung für Bayern (Ökologie allgemein; nicht abschließend):

- Dietmann, T. (2003): Auswirkungen von Beschneigungsanlagen auf Umwelt, Natur und Landschaft – Genehmigungspraxis in benachbarten Alpenländern, Lit.rech. i. A. des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Augsburg (69 S.),
- Kohler, U. (2000a): Vegetationskundliche Untersuchung auf beschneiten Flächen. In: Bericht von der Fachtagung 15.11.2000 zum Thema „Technische Beschneigung und Umwelt“, Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg 2000,
- Krauss, S. (2002): Beschneigungsanlagen in Bayern – naturschutzfachliche Anforderungen an die Genehmigungspraxis. Diplomarbeit am Lehrstuhl für Landschaftsökologie und -planung, Technische Universität München,
- Ringler, A. (2009): Almen und Alpen – Höhenkulturlandschaft der Alpen, Ökologie – Nutzung – Perspektiven, Verein zum Schutz der Bergwelt, CD – Langfassung 1448 S.,
- Trockner, V., Kopeszki, H. (1994): Auswirkungen der künstl. Beschneigung auf Bodenverdichtung, -temperatur, Ernteertrag und Collembolenfauna. Verh. Ges. Ökol. 23,
- Wipf, S., C. Rixen, et al. (2005): Effects of ski piste preparation on alpine vegetation. Journal of Applied Ecology 42(2),
- United Nations Environment Programme (2007): The Global Outlook for Ice and Snow, 235 S., UNEP Nairobi.

Wissenschaftliche Untersuchungen zu den ökologischen Auswirkungen künstlicher Beschneigung, die von der Staatsregierung seit 2005 in Auftrag gegeben wurden:

- Schödl, M. (2013): Kartierung des Amphibienbestandes an ausgewählten Speicherteichen zur Pistenbeschneigung, unveröff. Gutachten i. A. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU),

- O.g. LfU-Gutachten teilweise veröffentlicht in: Wimmer, B. (2014): Amphibienschutz an Beschneigungsanlagen, Herpetologische Nachrichten 2014(4),
- Bayerischen Landesamt für Umweltschutz (2006): Skipistenuntersuchung Bayern. Landschaftsökologische Untersuchungen in den bayerischen Skigebieten – Endauswertung, 99 S.,
- Im Übrigen werden auf die Interpellationen „Umsetzung der Alpenkonvention in Bayern“ Drs. 17/6592 vom 17. August 2015 (Fragen 6.1, a) bis e) und „Zustand der Natur in Bayern“, eingegangen im Landtagsamt am 22. Oktober 2015 (Fragen 128 bis 146; Drucklegung voraussichtlich 2016) verwiesen.

Bei den Kreisverwaltungsbehörden wird keine Statistik über abgelehnte Anträge geführt. Kurzfristig konnten jedoch über die Regierungen folgende Informationen eingeholt werden: Im Regierungsbezirk Schwaben (betroffene Landkreise Lindau, Ostallgäu, Oberallgäu) wurden seit 2005 keine Anträge auf Neu- oder Ausbau von künstlicher Beschneigung abgelehnt.

Im Regierungsbezirk Oberbayern (betroffene Landkreise Bad Tölz, Dachau, Rosenheim, Garmisch, Miesbach, Traunstein, Ebersberg, Berchtesgadener Land) wurden seit 2005 ebenfalls keine Anträge auf Neu- oder Ausbau von künstlicher Beschneigung abgelehnt.

Im Regierungsbezirk Oberfranken wurden in den letzten zehn Jahren keine gestellten Anträge auf Genehmigung von Anlagen (Neu- oder Ausbau) zur künstlichen Beschneigung abgelehnt. Für zwei Anlagen (komplette Südpiste Ochsenkopf, Großer Kornberg) gab es Vorgespräche, während deren sich allerdings herausstellte, dass eine Antragstellung nicht zielführend sei.

Die übrigen Regierungsbezirke in Bayern sind nicht betroffen.

39. Abgeordneter
Martin Güll
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viel Treibhausgase (bitte in relativen und absoluten Zahlen) müssen nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern zusätzlich bis zum Jahr 2020 eingespart werden, um das politisch gesetzte Ziel einer Reduktion von 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu erreichen, in welchem Umfang müssen die unterschiedlichen Sektoren (Verkehr, Energie, Landwirtschaft etc.) mit zusätzlichen Minderungen zur Zielerreichung beitragen und welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayern hat seine Klimapolitik bis 2020 auf das Ziel ausgerichtet, energiebedingt jährlich deutlich unter 6 Tonnen CO₂ pro Einwohner auszustoßen. Für das Jahr 2014 wird ein Wert von 5,8 Tonnen CO₂ geschätzt. Seit den 1990er Jahren sind diese Emissionen damit um fast 25 Prozent gesunken und das bei einem bereits seit langem niedrigen Niveau. Die durchschnittlichen Zahlen auf Bundesebene liegen um ein Drittel höher.

Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsprogramm 2020 soll das Klimaziel auf Bundesebene von 40 Prozent weniger Emissionen bis 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 erreicht werden. Um die klimapolitischen Zielvorgaben für das Jahr 2020 einzuhalten, sind zusätzliche Anstrengungen in allen Sektoren erforderlich. Um größere Anreize für Sanierungsmaßnahmen zu setzen, ist die Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung dringend erforderlich. In der vergangenen Legislaturperiode ist die Initiative am Widerstand einer Ländermehrheit im Bundesrat gescheitert.

40. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem der Wasserverband Donaumoos II die Neuanlage und die Vertiefung eines Grabens (E8) um einen halben Meter im Donaumoos plant, da die Entwässerung durch Moorsackung nicht mehr gegeben ist, frage ich die Staatsregierung, wie sich diese Maßnahme, die eine weitere massive Freisetzung von Klimagasen zur Folge haben wird, mit den Bemühungen der Staatsregierung zum Moorschutz und zur Begrenzung des Klimawandels verträglich ist und ob die Staatsregierung die Auffassung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen teilt, dass dafür keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist und diese Maßnahme genehmigungsfähig ist?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Wasserverband Donaumoos II plant die Herstellung eines 300 m langen Verbindungsgrabens vom Entwässerungsgraben E8 zur Donaumoos-Ach im Bereich Untermaxfeld/Königsmoos. Dabei soll die Grabensohle der 1973 eingerichteten Entwässerungseinrichtung (Verrohrung) aufgrund der Moorsackung im Oberlauf des Rohres um rund 0,5 m tiefergelegt und die Entwässerung über den neuen Verbindungsgraben wieder ertüchtigt werden. Der neue Verbindungsgraben ist erforderlich, um die anliegenden Grundstücke weiterhin landwirtschaftlich nutzen zu können.

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat für das Vorhaben mit Bescheid vom 18. August 2015 eine Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erteilt. Eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde darin verneint, da die überschlägige Vorprüfung ergeben hat, dass keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nicht durch entsprechende Nebenbestimmung vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können.

Der Wasserverband Donaumoos II hat die satzungsgemäße Aufgabe, die Entwässerung sicherzustellen. Im Naturraum Donaumoos sind jedoch auch folgende staatlichen und regionalen Programme zu berücksichtigen:

- Klimaschutz (am 8. Juli 2014 hat die Staatsregierung die fachlichen Grundzüge des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 beschlossen; Untersuchung von Spurengasemissionen aus entwässerten organischen Böden),
- Torfkörperschutz (Donaumoosentwicklungskonzept 2000 – 2030).

Ob eine UVP erforderlich ist, richtet sich nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Hierbei ist von der Wasserrechtsbehörde am Landratsamt im Rahmen der Vorprüfung zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Kriterien sind hierbei u. a. „Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebiets (Qualitätskriterien)“ gem. Anlage 2 Nr. 2.2 UVPG. Im vorliegenden Fall ist die Regenerationsfähigkeit des Moorbodens bereits beeinträchtigt und die Torfsackung findet bereits statt. Diese Umweltauswirkung wird nicht durch Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Nach Auffassung der Regierung von Schwaben und des Landesamtes für Umwelt sieht die aktuelle Rechtslage für derartige Vorhaben eine UVP und damit eine Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG vor.

41. Abgeordneter
**Günther
Knoblauch**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die jährlichen CO₂-Emissionen Bayerns seit 2000 entwickelt (bitte Angabe gesamt und pro Kopf), wie verteilen sich diese auf die unterschiedlichen Sektoren (Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude etc.), wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Bei den energiebedingten Emissionen an Kohlendioxid liegen für Bayern Zeitreihen aus der Energiebilanz Bayern vor. Danach sind die CO₂-Emissionen von rund 89 Mio. Tonnen im Jahr 2000 auf rund 78 Mio. Tonnen im Jahr 2012 gesunken. Für das Jahr 2014 werden 73 Mio. Tonnen geschätzt.

Die Verteilung auf die Sektoren ergibt sich aus den Erhebungen des Länderarbeitskreises Energiebilanzen und können im Detail der Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Christian Magerl und Martin Stümpfig vom 22. Juli 2015 (Drs. 17/7790) entnommen werden.

Pro Kopf gingen die CO₂-Emissionen von 7,3 Tonnen im Jahr 2000 auf 6,2 Tonnen im Jahr 2012 zurück. Für das Jahr 2014 wird eine Zahl von 5,8 Tonnen geschätzt. Mit einem Rückgang der CO₂-Emissionen von 20 Prozent seit 2000 befindet sich der Freistaat Bayern auf gutem Weg, sein Ziel zu erreichen, bis 2020 auf deutlich unter 6 Tonnen pro Einwohner zu kommen.

42. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Rabenstein**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen Bereichen und Landesteilen sieht sie Herausforderungen mit Blick auf eine geänderte Verfügbarkeit des Grundwassers zu bestimmten Jahreszeiten (Grundwasserneubildung, Grundwasservorräte), in welchen Landesteilen sieht die Staatsregierung nachteilige Entwicklungen von Wasserqualität und -menge infolge des Klimawandels und welche konkreten Maßnahmen sind in diesen Bereichen nötig zum Sichern der Wasserressourcen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Auswertung der vorliegenden Messreihen (aktuell 1931 bis 2010) zeigt für Bayern, dass die Winter insgesamt feuchter und die Sommer überwiegend etwas trockener wurden. Das jährliche Maximum der Grundwasserstände und Quellschüttungen tritt zunehmend früher im Jahr auf, oft vergrößert sich auch die Schwankungsbreite innerhalb des Jahresgangs. Keine statistisch signifikanten Veränderungen zeigen sich bislang an der weit überwiegenden Zahl der Grundwasser- und Quellschüttungsmessstellen im Hinblick auf Beginn, Ende oder Dauer von Defizitphasen.

Die Zukunftsprognosen kommen je nach gewähltem Modellansatz zu unterschiedlichen Aussagen hinsichtlich der Gebietsabflüsse. Zielführend ist aus Sicht der Staatsregierung, sich auf denkbare Veränderungen einzustellen.

In der Fläche Bayerns wird fortgesetzt eine Zunahme der Grundwasserneubildung im Winterhalbjahr und eine Abnahme im Sommerhalbjahr erwartet. Demzufolge nimmt die Bandbreite der Schwankungen des Grundwasserstandes zu. Auswirkungen sind primär in den bereits heute bekannten Problemgebieten zu erwarten, wo das Speichervermögen der Grundwasserleiter gering ist, z.B. in Teilen der Oberpfalz und des Bayerischen Waldes. Grundsätzlich ist aber in allen Regionen Bayerns mit negativen Auswirkungen längerer Trockenheitsphasen zu rechnen.

Die Bewirtschaftung unserer Grundwasservorkommen muss – wie bisher schon – streng nach Bedarf und nutzbarem Dargebot erfolgen. Es ist weiterhin und konsequent auf einen sparsamen Umgang mit der Ressource zu achten. Die Resilienz von sensiblen Infrastrukturen wie der öffentlichen Wasserversorgung ist z.B. durch überregionale Verbünde und Trinkwasserspeicher zu erhöhen. Diesbezüglich hat Bayern mit Schaffung der Fernwasserversorgung und den Trinkwassertalsperren Frauenau und Mauthaus bereits gute Voraussetzungen geschaffen.

Im Bereich der Landwirtschaft wird sich die prognostizierte Zunahme längerer Trockenphasen im Sommer nicht durch grundwassergespeiste Beregnungen kompensieren lassen. Dort, wo dazu keine Oberflächengewässer oder Speicherteiche zur Verfügung stehen, ist mit Auswirkungen auf das Pflanzenwachstum zu rechnen. Bei gleichbleibendem Düngerangebot ist dann mit höheren Reststickstoffgehalten der Böden nach der Ernte der Hauptfrucht zu rechnen. Durch eine erhöhte Grundwasserneubildung im Winterhalbjahr kann dieser Stickstoff mobilisiert und in das Grundwasser eingetragen werden. Diese Aussage gilt für ganz Bayern.

Die bisherigen Bemühungen zur Reduktion des Stickstoffeintrages, wie dies beispielhaft im niederschlagsarmen Unterfranken in Form der „Aktion Grundwasserschutz“ für eine gewässerschonende Landwirtschaft bereits in die Wege geleitet ist, sind fortzuführen und auszuweiten.

43. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich der Flächenverbrauch in Bayern entwickelt (aufgeschlüsselt in ha/Tag), wie war der durchschnittliche tägliche Flächenverbrauch seit 2000 (aufgeschlüsselt nach Jahren) und wie bewertet die Staatsregierung diese Entwicklung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Nach dem Höchststand des Flächenverbrauchs in Bayern im Jahr 2000 (28,4 ha/Tag) ging er bis 2004 auf 15,2 ha/Tag zurück. Bis 2013 schwankte er zwischen rund 15 und 21 ha/Tag auf hohem Niveau.

Der Flächenverbrauch betrug seit 2000 im Einzelnen:

2000: 28,4 ha/Tag;

2001: 21,6 ha/Tag;

2002: 18,0 ha/Tag;

2003: 17,2 ha/Tag;

2004: 15,2 ha/Tag;

2005: 15,8 ha/Tag;

2006: 20,6 ha/Tag;

2007: 16,1 ha/Tag;

2008: 16,4 ha/Tag;
2009: 16,4 ha/Tag;
2010: 20,8 ha/Tag;
2011: 18,0 ha/Tag;
2012: 17,0 ha/Tag;
2013: 18,1 ha/Tag;
2014: 10,8 ha/Tag.

Der im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedrigere Wert von 10,8 ha/Tag für das Jahr 2014 ist auf eine bundeseinheitliche Umstellung der Vermessungsverwaltung auf das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) zurückzuführen. Anders als bisher wird nicht mehr die vorherrschende Nutzung der Fläche, sondern ihre tatsächliche Nutzung erfasst, was zu einer höheren Erfassungsschärfe führt. Dabei wurde auch die Nutzungsartenzuordnung teilweise geändert. So werden beispielsweise unbebaute Baugrundstücke nicht mehr zur Siedlungs- und Verkehrsfläche gezählt, sondern entsprechend ihrer tatsächlichen aktuellen Nutzung (Vegetation) kategorisiert. Der Verbrauch von 2014 ist daher nicht mit dem der Vorjahre vergleichbar.

Die Zahlen im Einzelnen werden im Auftrag des Landtags (Drs. 16/10486) im jährlichen Flächenverbrauchsbericht auf folgender Internetseite detailliert dargestellt:

<http://www.stmuvm.bayern.de/umwelt/boden/flaechensparen/verbrauchsbericht.htm>

44. Abgeordnete **Gabi Schmidt** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, ist sie mit den Ergebnissen der Arbeit der beiden Kormoranbeauftragten zufrieden, wird deren Stellenfinanzierung unbefristet verlängert und bleiben diese dem jeweils aktuellen örtlichen Dienstsitz (Höchststadt/Aisch, Wielenbach) erhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Projekt zum Kormoranmanagement in Bayern läuft noch bis Mitte des Jahres 2016. Die bisherigen Ergebnisse lassen erwarten, dass die Projektziele erreicht werden. Für das Kormoranmanagement ist künftig ein bayernweiter Ansatz angedacht. Die Umsetzungsmöglichkeiten hierfür werden derzeit ausgelotet.

45. Abgeordneter **Stefan Schuster** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Auswirkungen des Klimawandels sieht sie im Konkreten im sensiblen Alpenraum, welche Auswirkungen des Klimawandels sieht die Staatsregierung im Konkreten auf Gewässer und welche Auswirkungen des Klimawandels sieht sie im Konkreten auf Feuchtgebiete und Moore?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der in der Vergangenheit in ganz Bayern beobachtete Temperaturanstieg war in den Alpen besonders stark ausgeprägt und wird sich basierend auf Klimaprojektionen weiterhin fortsetzen. Daraus resultieren Folgen für den Wasserhaushalt sowie für Ökosysteme. Im Bereich der alpinen Naturgefahren bedingen häufigere extreme Niederschlagsereignisse und eine Verringerung des Permafrostes die Zunahme von Hochwässern in Wildbächen und Hangbewegungen. Eine winterliche Temperaturzunahme führt zu einem erhöhten Lawinenrisiko. Als wesentliche Anpassungsmaßnahmen betreibt Bayern hierzu ein integrales Risikomanagement mit den Bausteinen Vorsorge, Vermeidung, Schutz und Nachsorge sowie einen Lawinenwarndienst.

In der Vergangenheit wurden im Wasserhaushalt von Oberflächen- und Grundwasser bereits Veränderungen festgestellt. Diese werden sich in Zukunft weiter verstärken. In der Wasserwirtschaft sind daher unterschiedliche Nutzungen betroffen. Effekte können auch über die Wasserwirtschaft hinausreichen. Maßnahmen zur Minderung bestehender oder potentieller Auswirkungen reichen dabei von einer angepassten Speicherbewirtschaftung, dem Hochwasserschutz, Gewässerqualitäts- und Niedrigwasserwarndiensten bis zur Forschung sowie Bewirtschaftungsplanung in der Trinkwasserversorgung.

Angesichts des Klimawandels ist die Reduktion der Emissionen aus entwässerten Moorböden eine besondere Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Seit 2008 wurden im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Staatsregierung 19 Moorkomplexe mit jeweils über zehn Hektar Größe und sechs kleinere Moore vollständig renaturiert. Auch Auen können einen wichtigen Beitrag zur Bindung klimarelevanter Treibhausgase liefern. Durch Renaturierung und Wiederanbindung ehemaliger Auenbereiche an die Gewässer wird daneben der Lebensraum für Pflanzen und Tiere und die Rückhaltefläche für Hochwasser gestärkt.

46. Abgeordnete
**Johanna
Werner-
Muggendorfer**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, was weiß sie über den Vorfall, bei dem es nach Medienberichten am 12. November 2015 im Atomkraftwerk Gundremmingen beim Umsetzen verbrauchter Spaltelemente im Lagerbecken von Block C zur Beschädigung der Elemente gekommen ist, kann die Staatsregierung ausschließen, dass bei diesem Vorfall kein Spaltmaterial freigesetzt wurde, und mit Hilfe welcher Maßnahmen gedenkt sie solche Zwischenfälle zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Am 5. November 2015 sollte im Block C des Kernkraftwerks Gundremmingen ein verbrauchtes Uran-Brennelement im Brennelementlagerbecken in eine andere Lagerposition umgesetzt werden. Als das Brennelement mit dem Brennelementgreifer in die vorgesehene neue Lagerposition abgesenkt wurde, löste sich das Brennstabbündel vom Brennelementkopf. Das Brennstabbündel setzte sich in seine vorgesehene Lagerposition ab, der Brennelementkopf verblieb am Brennelementgreifer. Bei dem Ereignis kam es zu keiner Freisetzung von Radioaktivität. Das Ereignis hatte keine Auswirkungen auf die Umgebung und den sicheren Betrieb der Anlage. Die Ursache für das Versagen der Tragstruktur wird derzeit noch untersucht. Bis auf weiteres sind alle Handhabungen an vergleichbaren Brennelementen eingestellt. Nach Ursachenklärung werden geeignete Maßnahmen gegen eine Wiederholung eines derartigen Ereignisses ergriffen werden.

47. Abgeordnete
Margit Wild
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Bereiche der Infrastruktur und der Wirtschaft in Bayern sind direkt bzw. indirekt besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen, welche Maßnahmen sind aus Sicht der Staatsregierung in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erforderlich, um die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) Bayerns zu erhöhen, bis wann plant sie, eine neue Klimaanpassungsstrategie für Bayern vorzulegen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für Industrie und Gewerbe halten sich die Einschätzungen zu den positiven und negativen Klimawandelauswirkungen die Waage – mit Unterschieden je nach Gewerbebezweig und Betriebsgröße. Insgesamt jedoch stellen zunehmende Extremereignisse mit daraus folgenden betrieblichen oder logistischen Einschränkungen oder eine Hitzebelastung der Beschäftigten und Infrastruktur negative Auswirkungen dar, während die Erschließung neuer Märkte als Chance gesehen wird. Nach einer Repräsentativbefragung oberbayerischer Unternehmen sind das produzierende Gewerbe und Verkehrsunternehmen besonders von infrastrukturellen Beeinträchtigungen betroffen.

Als Anpassungsmaßnahmen gelten hier beispielsweise infrastrukturelle Änderungen zum Schutz der Mitarbeiter und der Produkte oder eine witterungsangepasste Planung von Betriebsabläufen. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat branchenspezifische Klima-Agenden entwickelt, die jeweils relevante Folgen des Klimawandels, daraus resultierende Chancen und Risiken sowie Ideen zur Strategiebildung und Innovation aufzeigen. Dadurch trägt die Staatsregierung zur Bewusstseinsbildung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft bei. Informationen zum Klimawandel müssen frühzeitig in betrieblichen Prozessen, zum Beispiel in der Forschung und Entwicklung, berücksichtigt werden.

Eine Aktualisierung der Bayerischen Klima-Anpassungsstrategie ist für das Frühjahr 2016 vorgesehen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

48. Abgeordnete
Gisela Sengl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Hektar Bio-Braugerste werden in Bayern angebaut, gegliedert nach Jahren von 2012 bis 2015 und gegliedert nach Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Landwirtschaftsämter in Bayern, und wie hoch schätzt die Staatsregierung die nötige Anbaufläche, um den bayerischen Bedarf vollständig mit heimischer Bio-Braugerste decken zu können?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die nach dem Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaftsämter gegliederte Aufstellung über den bayerischen Flächenumfang an Bio-Sommergerste bzw. Bio-Braugerste in den Jahren 2012 bis 2015 ist in der Anlage* beigefügt.

Die bayerische Anbaufläche von knapp 5 000 ha Bio-Sommergerste bzw. Bio-Braugerste deckt grundsätzlich den Bedarf der bayerischen Bio-Brauereien.

Dabei ist Folgendes anzumerken:

Im Kontrollverfahren gemäß der EU-Öko-Verordnung sind in Bayern aktuell 42 Bio-Brauereien gelistet. Allerdings haben die meisten nur ein Teilsortiment an Bio-Bieren. Ein Teil der angebauten Bio-Sommergerste wird wahrscheinlich auch zu Futterzwecken (z.B. bei fehlender Brauqualität) verwendet. Die Anbaufläche von Bio-Sommergerste kann daher nicht unbedingt mit der Fläche zur Bio-Braugerstenerzeugung gleichgesetzt werden.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

49. Abgeordneter **Herbert Woerlein** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie stellt sich die Kükenproduktion in Bayern und Deutschland dar (aufgeteilt in Mast- und Legehennenküken), wie viele männliche Küken werden in Bayern und Deutschland jährlich getötet (aufgeteilt in Mast- und Legehennenküken) und wie viele Küken werden jährlich nach Bayern aus anderen Bundesländern bzw. aus Drittländern importiert?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und ForstenZur ersten Teilfrage:

Die Informationen können nur für Deutschland dargestellt werden. Das Statistische Bundesamt teilt mit, dass aus Geheimhaltungsgründen die gewünschten Daten für Bayern nicht für die Veröffentlichung bereitgestellt werden können. Eine Veröffentlichung führt dazu, dass Einzelangaben rückrechenbar sind.

Die Bundesstatistik (siehe Anlage*) verzeichnet für das Jahr 2014 44,762 Mio. Küken für die Eierproduktion und 673,572 Mio. Mastküken.

In Bayern sind für statistische Zwecke derzeit zehn Brütereien meldepflichtig, darunter befinden sich vier kleinere Brütereien für Legeküken und eine große Brütereie für Masthühner.

Zur zweiten Teilfrage:

Bei den spezialisierten Mastrassen werden männliche und weibliche Küken gemeinsam gemästet. Eine Selektion findet nicht statt.

Bei den Legerassen wurden bundesweit 44,762 Millionen weibliche Küken erbrütet; in ähnlicher Größenordnung werden männliche Küken erbrütet; zwischen 95 und 99 Prozent davon werden am ersten Lebenstag getötet.

Für die in Bayern gehaltenen rund fünf Millionen Legehennen werden jährlich ebenso viele Küken zur Aufzucht der Junghennen benötigt. Die Küken kommen jedoch nur zu einem sehr geringen Teil aus Bayern. Die Zahl erbrüteter bayerischer Legeküken (und damit die Zahl der getöteten männlichen Küken) konnte vom Statistischen Bundesamt nicht mitgeteilt werden.

Zur dritten Teilfrage:

Insgesamt wurden über acht Millionen Eintagsküken aus anderen EU-Staaten nach Bayern gebracht. 90 Prozent stammen aus Österreich, gefolgt von den Niederlanden, Ungarn und Dänemark.

Die in Bayern gemästeten Hühner stammen überwiegend aus einer Brüterei in der Oberpfalz. Etwa 20 Prozent der Masthühnerküken werden aus Österreich und den Niederlanden eingeführt. Importe aus Drittländern sind nicht bekannt.

Die in Bayern zur Aufzucht eingestellten Legehennenküken stammen überwiegend aus Hessen; in geringerer Zahl auch aus Baden-Württemberg. Für Bio-Betriebe werden für Legehennenherden bei 356.000 Legehennen derzeit rund 40 Prozent der Küken bzw. Junghennen aus Österreich geliefert. Importe aus Drittländern sind nicht bekannt.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

50. Abgeordnete
Isabell Zacharias
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, mit welchem Anteil trägt die Landwirtschaft in Bayern zur Entstehung klimaschädlicher Gase – wie beispielsweise Kohlendioxid, Methan und Lachgas – bei, welchen Beitrag kann die bayerische Landwirtschaft künftig vermehrt zum Klimaschutz leisten, welche bayerischen Programme im Bereich Landwirtschaft existieren im Bereich des Klimaschutzes?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die wesentlichen durch Landwirtschaft emittierten Treibhausgase sind Kohlendioxid, Lachgas (jeweils ca. 40 Prozent der emittierten CO₂-Äquivalente) und Methan. Insgesamt machen diese Emissionen etwa 13 Prozent aller Treibhausgasemissionen in Deutschland aus. Darin sind abweichend zum Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar auch die Emissionen aus dem Verbrennen von Kraft- und Heizstoffen, notwendige Vorleistungen aus der Her- und Bereitstellung von Betriebsmitteln wie Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel, Strom usw. sowie der Emissionen aus der Landnutzung enthalten. Eine Auswertung für Bayern war in der Kürze der für eine Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) dient mit seinen Agrarumweltmaßnahmen der Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen und unterstützt die Ziele der Staatsregierung. Für die neue Förderperiode 2015 bis 2020 wurde das KULAP konsequent weiterentwickelt und noch gezielter auf den Gewässer-, Boden- und Klimaschutz, auf Biodiversität und den Erhalt der Kulturlandschaft ausgerichtet. Auch in der neuen Förderperiode stellt das Programm konsequent auf den bewährten Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ ab.

Aktuell nimmt nahezu jeder zweite bayerische Landwirt am KULAP teil. Jedes dritte Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche ist in das KULAP eingebunden.

Speziell zum Schwerpunkt „Klimaschutz“ enthält die Förderpalette acht Maßnahmen, die sich auf die Themenfelder „Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser“, „Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung“ und „Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten“ beziehen. Mehr als 20.000 Betriebe machen auf über 400.000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) davon Gebrauch. Der Freistaat Bayern honoriert den Landwirten die zum Klimaschutz jeweils für fünf Jahre eingegangenen Verpflichtungen mit jährlich rd. 45 Mio. Euro.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

51. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Flüchtlinge sind zurzeit wo im Regierungsbezirk Oberfranken untergebracht und wie viele Flüchtlinge sind seit Anfang 2015 über die Grenzübergänge Schirnding – Eger bzw. Selb – Asch nach Deutschland gelangt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ausweislich der Fragestellung soll es um die Unterbringung von Flüchtlingen gehen. Allerdings sind Flüchtlinge, d.h. anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, nicht verpflichtet, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen, unterliegen nicht der Residenzpflicht und haben keine Einschränkungen bei der Arbeitserlaubnis. Insoweit liegen der Staatsregierung im Detail auch keine Angaben vor, wo sich diese Personen insgesamt letztendlich niedergelassen haben. Aus dem weiteren Inhalt der Fragestellung erschließt sich allerdings, dass es wohl um Asylbewerberinnen und -bewerber geht, bei denen die Flüchtlingseigenschaft noch nicht feststeht, sowie um abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber, bei denen gerade festgestellt wurde, dass sie sich nicht auf Schutzgründe berufen können.

Vor diesem Hintergrund erfolgen zum Stand 31. Oktober 2015 die nachfolgenden Angaben zu den in den kreisfreien Städten (KS) und Landkreisen (LK) in Oberfranken untergebrachten Personen:

Kreisfreie Stadt /Landkreis	Untergebrachte Personen
Bamberg KS	1.287
Bamberg LK	814
Bayreuth KS	888
Bayreuth LK	558
Coburg KS	484
Coburg LK	538

Forchheim LK	831
Hof KS	614
Hof LK	672
Kronach LK	427
Kulmbach LK	564
Lichtenfels LK	544
Wunsiedel im Fichtelgebirge LK	649

Hinsichtlich der seit Anfang 2015 über die Grenzübergänge Schirnding – Eger und Selb – Asch nach Deutschland gelangten Asylbewerberinnen und -bewerber liegen der Staatsregierung keine Angaben vor. Die Grenzkontrollen werden durch die Bundespolizei vorgenommen. Insoweit wird gebeten, entsprechende Informationen gegebenenfalls dort anzufordern.

52. Abgeordneter
Dr. Leopold Herz
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie kann es sein, dass es bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft von 2012 bis 2014 eine Preissteigerung von ca. 80 Prozent gegeben hat und welche Möglichkeiten der Reduzierung gibt es für die Landwirte?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Nach den der Staatsregierung vorliegenden Zahlen (s.a. Broschüre „Daten und Zahlen auf einen Blick 2014“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, S. 8) wurden von den Mitgliedsunternehmen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 2012 744,75 Mio. Euro, 2013 771,77 Mio. Euro und 2014 786,33 Mio. Euro an Beiträgen erhoben. Dies stellt eine Erhöhung der Beitragslast in der Zeit von 2012 bis 2014 von 41,58 Mio. Euro oder 5,58 Prozent dar. Unter Berücksichtigung der seit dem Jahr 2012 von 1,601 Mio. auf 1,512 Mio. gesunkenen Zahl der Mitgliedsunternehmen ergibt sich eine Steigerung von ca. 12,6 Prozent. Die pauschal angegebene „Preissteigerung“ von 80 Prozent trifft daher in ihrer Allgemeinheit nicht zu.

Gleichwohl können Mitgliedsunternehmen von höheren Steigerungen betroffen sein. Denn die Beitragslast verteilt sich aus folgenden Gründen nicht gleichmäßig auf die Unternehmen:

Der Beitrag setzt sich aus einem Grund- und einem Risikobeitrag zusammen. Der Grundbeitrag deckt die nicht risikobezogenen Aufwendungen (Präventions- und Verwaltungskosten). Grundbeitrag ist ein Betrag zwischen dem Mindest- und dem Höchstgrundbeitrag. Der Mindestgrundbeitrag wird hierbei oft von kleineren Betrieben gezahlt.

Der Risikobeitrag deckt die von der jeweiligen Risikogruppe verursachten Kosten (Rehabilitations- oder Rentenleistungen). Denn jede Risikogruppe finanziert ihre Kosten selbst (Verursacherprinzip).

Beitragssteigernd wirkt sich oft auch der 2014 erstmals für die Beitragserhebung maßgebende neue bundeseinheitliche Beitragsmaßstab, dessen Erarbeitung und Einführung gutachterlich begleitet

wurde, aus. Denn zum 1. Januar 2013 sind die bisherigen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger im neuen Bundesträger, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, aufgegangen.

Auch die Absenkung der Bundesmittel – in der Zeit von 2012 (175 Mio. Euro) bis 2014 (125 Mio. Euro) – wirkt sich nicht auf alle Risikogruppen gleichermaßen aus. Denn Bundesmittel kommen nur bundesmittelberechtigten Unternehmen zugute (bodenbewirtschaftende Unternehmen).

Unter der Annahme gleichbleibender betrieblicher Verhältnisse besteht grundsätzlich keine Möglichkeit der Beitragsreduzierung für den einzelnen Betrieb.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Umstellung auf den neuen Beitragsmaßstab in der Zeit von 2013 bis 2017 in Stufen erfolgt, um Beitragssprünge zu glätten. Nach der vom Gesetz vorgesehenen satzungsrechtlichen Regelung ist eine Erhöhung des Vorjahresbeitrags auf maximal 70 Prozent begrenzt, sofern der Beitrag mindestens 300 Euro beträgt.

Zudem wird auf Initiative der Staatsregierung der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Jahr 2015 einmalig von ursprünglich 100 Mio. Euro auf 178 Mio. Euro angehoben und damit eine Beitragsentlastung erreicht.

53. Abgeordnete
**Alexandra
Hiersemann**
(SPD)

Aufgrund verschiedener Berichte zu Übergriffen auf alleinreisende Flüchtlingsfrauen in Gemeinschaftsunterkünften frage ich die Staatsregierung, wie viele separate Unterbringungsmöglichkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen es derzeit in Bayern für alleinreisende Flüchtlingsfrauen (mit und ohne Kindern) gibt (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt aufführen), wie viele Frauen und Kinder darin derzeit untergebracht werden (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt aufführen) und wie viele solcher Einrichtungen (bitte die Kapazitäten angeben und nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt aufführen) in Planung sind?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

In allen bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen achten die Regierungen im Rahmen der gegebenen baulichen Möglichkeiten auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen. Wenn aufgrund der Situation der Bestandsgebäude eine feste Trennung nicht möglich ist, wird den alleinreisenden Frauen ein eigener Schlüssel ausgehändigt. In der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber München gibt es etwa an mehreren Standorten für alleinreisende Frauen reservierte Geschosse oder Flure inkl. abschließbarer Zimmer und getrennte, abschließbare Sanitäranlagen.

Die Anzahl der in den bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Frauen bzw. Kinder stellt sich wie folgt dar:

Alleinreisende Frauen in Aufnahmeeinrichtungen (Stand 31. Oktober 2015)		
Regierungsbezirk	Landkreis (LK)/kreisfreie Stadt (KS)	Anzahl Frauen
Mittelfranken	Fürth LK	436
Mittelfranken	Roth LK	97
Niederbayern	Deggendorf LK	218
Oberbayern	Ingolstadt KS	41
Oberbayern	München KS	785
Oberfranken	Bamberg KS	27
Oberfranken	Bayreuth KS	31
Oberpfalz	Regensburg KS	166
Unterfranken	Schweinfurt KS	278

Alleinreisende Frauen mit Angabe Anzahl der Kinder je Frau in Aufnahmeeinrichtungen (Stand 31. Oktober 2015)			
Regierungsbezirk	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl Kinder bei Frau	Anzahl Frauen
Mittelfranken	Fürth LK	0	239
Mittelfranken	Fürth LK	1	78
Mittelfranken	Fürth LK	2	58
Mittelfranken	Fürth LK	3	32
Mittelfranken	Fürth LK	4	18
Mittelfranken	Fürth LK	5	7
Mittelfranken	Fürth LK	6	4
Mittelfranken	Roth LK	0	45
Mittelfranken	Roth LK	1	25
Mittelfranken	Roth LK	2	13

Mittelfranken	Roth LK	3	5
Mittelfranken	Roth LK	4	3
Mittelfranken	Roth LK	5	5
Mittelfranken	Roth LK	9	1
Niederbayern	Deggendorf LK	0	94
Niederbayern	Deggendorf LK	1	52
Niederbayern	Deggendorf LK	2	42
Niederbayern	Deggendorf LK	3	17
Niederbayern	Deggendorf LK	4	10
Niederbayern	Deggendorf LK	5	2
Niederbayern	Deggendorf LK	7	1
Oberbayern	Ingolstadt KS	0	19
Oberbayern	Ingolstadt KS	1	9
Oberbayern	Ingolstadt KS	2	8
Oberbayern	Ingolstadt KS	3	2
Oberbayern	Ingolstadt KS	4	2
Oberbayern	Ingolstadt KS	6	1
Oberbayern	München KS	0	465
Oberbayern	München KS	1	161
Oberbayern	München KS	2	79
Oberbayern	München KS	3	45
Oberbayern	München KS	4	26
Oberbayern	München KS	5	7
Oberbayern	München KS	6	1
Oberbayern	München KS	8	1
Oberfranken	Bamberg KS	0	6
Oberfranken	Bamberg KS	1	7
Oberfranken	Bamberg KS	2	5

Oberfranken	Bamberg KS	3	5
Oberfranken	Bamberg KS	4	2
Oberfranken	Bamberg KS	8	2
Oberfranken	Bayreuth KS	0	19
Oberfranken	Bayreuth KS	1	7
Oberfranken	Bayreuth KS	2	3
Oberfranken	Bayreuth KS	3	1
Oberfranken	Bayreuth KS	6	1
Oberpfalz	Regensburg KS	0	63
Oberpfalz	Regensburg KS	1	29
Oberpfalz	Regensburg KS	2	29
Oberpfalz	Regensburg KS	3	19
Oberpfalz	Regensburg KS	4	16
Oberpfalz	Regensburg KS	5	5
Oberpfalz	Regensburg KS	6	3
Oberpfalz	Regensburg KS	7	2
Unterfranken	Schweinfurt KS	0	100
Unterfranken	Schweinfurt KS	1	66
Unterfranken	Schweinfurt KS	2	59
Unterfranken	Schweinfurt KS	3	26
Unterfranken	Schweinfurt KS	4	14
Unterfranken	Schweinfurt KS	5	5
Unterfranken	Schweinfurt KS	6	5
Unterfranken	Schweinfurt KS	7	3

Bei den geplanten neuen Erstaufnahmeeinrichtungen wird schon aufgrund der EU-Richtlinie 2013/33, die den besonderen Schutz von Familien sowie vulnerablen Personen regelt, ein guter Mix aus größeren und kleineren Wohneinheiten (2 bis 4 Personenzimmer) geplant, sodass den Bedürfnissen von alleinstehenden Frauen und Kindern Rechnung getragen werden kann.

54. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, erhalten Leistungsberechtigte in Bayern nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) eine vollwertige elektronische Gesundheitskarte einer Krankenkasse nach Wahl, wer ist gemäß § 2 AsylbLG leistungsberechtigt und auf welche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG keinen Anspruch?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Grundsätzlich haben alle in § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) genannten Personengruppen, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten, einen Anspruch auf die sogenannten Analogleistungen des § 2 AsylbLG, wenn sie die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

Ist diese Wartezeit erfüllt, ist das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) auf diese Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden.

Nach § 264 Abs. 2 SGB V wird die Krankenbehandlung von Empfängern laufender Leistungen nach § 2 AsylbLG, die nicht krankenversichert sind, von der Krankenkasse übernommen. Diese Leistungsberechtigten werden in der Folge hinsichtlich des Kassenwahlrechts und des Erhalts einer Krankenversichertenkarte Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gleichgestellt.

Hinsichtlich des Leistungsumfanges verweist § 264 Abs. 4 Satz 1 SGB V auf § 11 Abs. 1 SGB V und somit auf die GKV-Leistungen nach §§ 20-52 SGB V.

55. Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)
- Nachdem die Rentenlücke von Frauen im Vergleich zu Männern immer noch bei über 50 Prozent liegt, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, wie hoch die Durchschnittsrente von Frauen im Vergleich zu Männern ist (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten), wie viele Rentnerinnen dementsprechend auf Basis geringfügiger Beschäftigung arbeiten und wie viele Frauen dementsprechend seit 2010 Grundsicherung beziehen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Höhe der Durchschnittsrenten von Frauen im Vergleich zu Männern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten) ist der Staatsregierung bekannt.

Bei der Höhe der Durchschnittsrenten der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) wird nachfolgend der Gesamtzahlbetrag je Rentnerin bzw. je Rentner dargestellt, getrennt für Einzel- und Mehrfachrentnerinnen und -rentner. Bezug genommen wird auf die Bestandsrenten (alle Versichertenrenten, die im jeweiligen Jahr bezahlt wurden), nicht nur auf die neuen Versichertenrenten (sog. Zugangsrenten, die im Betrachtungsjahr zum ersten Mal bezahlt wurden). Demnach lag die sogenannte Rentenlücke 2013 in Bayern zwischen Frauen (722 Euro monatlich) und Männern (bei 1015 Euro monatlich) bei allen Rentnerinnen und Rentnern bei rund 29 Prozent (Einzelrentner/innen: 43 Prozent, Mehrfachrentnerinnen bzw. -rentner: 13 Prozent).

Zahlbeträge der Durchschnittsrenten von Frauen im Vergleich zu Männern im Jahr 2013 nach Regierungsbezirken:

Rentenzahlbestand 2013: Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag (ohne reine Waisenrentne, Knappschaftsausgleichsleistungen, ohne reine Kindererziehungsleistungen und Nullrenten).									
Wohnort des Rentenempfängers	alle Rentner(innen)	Einzelrentner(innen)	Mehrfachrentner(innen)	alle Rentner(innen)	Einzelrentner(innen)	Mehrfachrentner(innen)	alle Rentner(innen)	Einzelrentner(innen)	Mehrfachrentner(innen)
2013	Frauen 2013			Männer 2013			Unterschied Frauen - Männer 2013		
Oberbayern	753	614	1119	1038	1026	1261	-285	-412	-142
Niederbayern	635	501	946	953	943	1133	-318	-442	-188
Oberpfalz	656	505	977	959	947	1161	-303	-441	-184
Oberfranken	753	570	1097	992	973	1241	-239	-403	-144
Mittelfranken	771	594	1146	1040	1024	1274	-269	-431	-127
Unterfranken	673	522	1015	1029	1019	1202	-356	-497	-187
Schwaben	711	553	1073	1016	1004	1220	-305	-451	-147
Bayern	722	569	1074	1015	1003	1228	-293	-433	-155

Zahlbeträge der Durchschnittsrenten von Frauen im Vergleich zu Männern im Jahr 2013 nach kreisfreien Städten und Landkreisen:

Rentenzahlbestand 2013: Durchschnittlicher monatlicher Rentenzahlbetrag (ohne reine Waisenrentne, Knappschaftsausgleichsleistungen, ohne reine Kindererziehungsleistungen und Nullrenten)									
Wohntort des Rentenempfängers	alle Rentner(innen)	Einzelrentner(innen)	Mehrfachrentner(innen)	alle Rentner(innen)	Einzelrentner(innen)	Mehrfachrentner(innen)	alle Rentner(innen)	Einzelrentner(innen)	Mehrfachrentner(innen)
	Frauen 2013			Männer 2013			Unterschied Frauen - Männer 2013		
090xx Bayern	722	569	1074	1015	1003	1228	-293	-433	-155
091xx Oberbayern	753	614	1119	1038	1026	1261	-285	-412	-142
09161 Ingolstadt	729	566	1083	1040	1029	1251	-311	-463	-168
09162 München (Stadt)	838	707	1224	1020	1005	1321	-182	-298	-96
09163 Rosenheim (Stadt)	738	605	1071	951	938	1189	-213	-333	-118
09171 Altötting	670	510	1020	1055	1048	1190	-385	-538	-170
09172 Berchtesgadener Land	673	551	987	897	882	1147	-224	-330	-160
09173 Bad Tölz-Wolfratshausen	740	592	1117	1041	1030	1259	-301	-438	-143
09174 Dachau	770	604	1157	1122	1111	1329	-352	-507	-172
09175 Ebersberg	742	595	1141	1115	1103	1355	-372	-508	-214
09176 Eichstätt	643	486	990	1064	1058	1194	-422	-572	-204
09177 Erding	684	542	1034	1012	1003	1190	-329	-461	-156
09178 Freising	720	572	1095	1074	1063	1288	-354	-491	-193
09179 Fürstenfeldbruck	769	618	1159	1136	1128	1296	-366	-509	-136
09180 Garmisch-Partenkirchen	713	587	1046	932	918	1158	-219	-332	-112
09181 Landsberg a. Lech	671	545	1035	1002	993	1193	-331	-448	-158
09182 Miesbach	714	577	1066	1018	1009	1197	-305	-433	-131
09183 Mühldorf a. Inn	685	530	1016	966	953	1195	-281	-424	-179
09184 München	810	662	1229	1149	1138	1380	-339	-476	-152
09185 Neuburg-Schrobenhausen	645	499	978	999	991	1148	-354	-492	-170
09186 Pfaffenhofen a. d. Ilm	654	509	1008	1045	1038	1197	-391	-529	-189
09187 Rosenheim	696	560	1037	995	982	1203	-298	-422	-166
09188 Starnberg	745	610	1144	1080	1072	1258	-335	-462	-114
09189 Traunstein	662	525	996	972	963	1139	-310	-438	-143
09190 Weilheim-Schongau	701	556	1076	1029	1019	1225	-328	-463	-149
092xx Niederbayern	635	501	946	953	943	1133	-318	-442	-188
09261 Landshut (Stadt)	723	582	1058	994	980	1217	-270	-398	-160
09262 Passau (Stadt)	693	564	1002	946	937	1130	-253	-373	-128
09263 Straubing	695	558	1008	918	900	1210	-223	-342	-202
09271 Deggendorf	616	486	922	930	921	1105	-315	-434	-182
09272 Freyung-Grafenau	593	471	854	928	921	1067	-335	-450	-212
09273 Kelheim	641	488	978	1013	1005	1184	-373	-517	-206
09274 Landshut (Landkreis)	636	496	977	986	977	1156	-350	-481	-179
09275 Passau (Landkreis)	637	503	938	953	942	1139	-315	-439	-201
09276 Regen	617	480	893	916	906	1091	-299	-426	-199
09277 Rottal-Inn	599	471	907	923	913	1091	-323	-442	-184
09278 Straubing-Bogen	584	462	890	922	914	1074	-338	-452	-184
09279 Dingolfing-Landau	636	498	970	989	979	1162	-353	-481	-191
093xx Oberpfalz	656	505	977	959	947	1161	-303	-441	-184
09361 Amberg	706	544	1055	975	961	1214	-268	-417	-159
09362 Regensburg (Stadt)	740	594	1070	935	918	1220	-195	-323	-150
09363 Weiden i. d. Oberpfalz	693	541	1000	915	898	1177	-223	-357	-177
09371 Amberg-Weizbach	637	475	973	1007	998	1182	-369	-523	-209
09372 Cham	583	452	875	891	883	1049	-308	-430	-175
09373 Neumarkt i. d. Oberpfalz	643	492	986	984	973	1173	-341	-481	-187
09374 Neustadt a. d. Waldnaab	654	496	961	943	930	1132	-289	-434	-171
09375 Regensburg (Landkreis)	650	509	974	989	979	1179	-339	-470	-205
09376 Schwandorf	630	482	939	964	954	1160	-333	-472	-221
09377 Tirschenreuth	679	497	1003	962	946	1163	-283	-449	-159

Wohnort des Rentenempfängers	alle Rentner(innen)	Einzelrentner(innen)	Mehrfachrentner(innen)	alle Rentner(innen)	Einzelrentner(innen)	Mehrfachrentner(innen)	alle Rentner(innen)	Einzelrentner(innen)	Mehrfachrentner(innen)
	Frauen 2013			Männer 2013			Unterschied Frauen - Männer 2013		
094xx Oberfranken	753	570	1097	992	973	1241	-239	-403	-144
09461 Bamberg (Stadt)	744	584	1083	980	966	1195	-237	-381	-112
09462 Bayreuth (Stadt)	763	595	1116	955	936	1225	-192	-340	-109
09463 Coburg (Stadt)	802	628	1147	1004	984	1263	-203	-356	-116
09464 Hof (Stadt)	798	598	1138	948	923	1243	-150	-324	-105
09471 Bamberg (Landkreis)	660	506	982	997	986	1193	-337	-480	-211
09472 Bayreuth (Landkreis)	700	530	1033	969	953	1204	-269	-424	-172
09473 Coburg (Landkreis)	814	615	1186	1041	1015	1320	-227	-401	-133
09474 Forchheim	707	541	1046	1046	1035	1230	-338	-494	-185
09475 Hof (Landkreis)	813	608	1164	995	970	1262	-182	-362	-97
09476 Kronach	773	582	1098	980	960	1235	-207	-378	-137
09477 Kulmbach	742	558	1080	983	963	1241	-242	-405	-161
09478 Lichtenfels	730	558	1063	963	945	1206	-233	-387	-143
09479 Wunsiedel i. Fichtelgebirge	798	578	1151	989	962	1261	-191	-384	-110
095xx Mittelfranken	771	594	1146	1040	1024	1274	-269	-431	-127
09561 Ansbach (Stadt)	727	575	1066	938	920	1205	-211	-344	-140
09562 Erlangen (Stadt)	822	634	1248	1171	1162	1360	-349	-528	-112
09563 Fürth (Stadt)	846	652	1217	1041	1019	1310	-195	-367	-93
09564 Nürnberg	824	637	1210	1024	1003	1306	-200	-366	-96
09565 Schwabach	784	591	1172	1091	1076	1309	-307	-485	-137
09571 Ansbach (Landkreis)	664	513	992	949	935	1151	-285	-422	-159
09572 Erlangen-Höchstädt	755	580	1151	1143	1133	1326	-389	-552	-175
09573 Fürth (Landkreis)	815	625	1208	1121	1106	1325	-306	-481	-118
09574 Nürnberger Land	772	590	1143	1081	1067	1292	-309	-477	-149
09575 Neustadt a. d. Aisch-B. Wind.	659	507	995	949	933	1179	-290	-426	-184
09576 Roth	725	552	1099	1037	1024	1233	-311	-472	-134
09577 Weißenburg-Gunzenhausen	662	513	994	931	918	1169	-270	-405	-176
096xx Unterfranken	673	522	1015	1029	1019	1202	-356	-497	-187
09661 Aschaffenburg (Stadt)	749	583	1101	1046	1033	1272	-297	-450	-171
09662 Schweinfurt (Stadt)	751	575	1110	1041	1029	1243	-289	-454	-133
09663 Würzburg (Stadt)	730	591	1072	968	953	1231	-239	-362	-159
09671 Aschaffenburg (Landkreis)	704	528	1080	1152	1144	1292	-448	-616	-213
09672 Bad Kissingen	667	521	987	965	956	1150	-298	-435	-163
09673 Rhön-Grabfeld	634	494	942	949	938	1114	-315	-444	-172
09674 Hassberge	627	480	945	976	968	1122	-350	-488	-177
09675 Kitzingen	629	485	955	964	956	1129	-335	-471	-174
09676 Miltenberg	696	533	1051	1066	1056	1244	-371	-524	-193
09677 Main-Spessart	638	493	954	1037	1029	1194	-399	-536	-239
09678 Schweinfurt (Landkreis)	626	479	990	1064	1057	1217	-439	-578	-227
09679 Würzburg (Landkreis)	641	510	979	1012	1004	1168	-371	-495	-189
097xx Schwaben	711	553	1073	1016	1004	1220	-305	-451	-147
09761 Augsburg (Stadt)	800	619	1171	1010	990	1296	-210	-370	-125
09762 Kaufbeuren	758	592	1131	958	936	1273	-199	-344	-143
09763 Kempten (Allgäu)	748	590	1127	997	978	1276	-248	-388	-149
09764 Memmingen	741	570	1102	1007	992	1235	-266	-422	-133
09771 Aichach-Friedberg	691	534	1063	1068	1057	1239	-377	-524	-176
09772 Augsburg (Landkreis)	726	559	1095	1075	1065	1261	-349	-506	-166
09773 Dillingen a. d. Donau	665	515	1016	1007	998	1152	-342	-484	-136
09774 Günzburg	686	529	1018	1003	992	1178	-317	-464	-159
09775 Neu-Ulm	745	572	1129	1109	1099	1289	-364	-527	-160
09776 Lindau (Bodensee)	701	560	1055	969	957	1161	-267	-396	-106
09777 Ostallgäu	657	519	1004	966	957	1129	-309	-438	-125
09778 Unterallgäu	642	502	991	978	969	1141	-336	-467	-150
09779 Donau-Ries	639	492	959	968	959	1142	-330	-467	-182
09780 Oberallgäu	678	541	1042	979	967	1180	-301	-427	-139

Wie viele Rentnerinnen auf Basis geringfügiger Beschäftigung arbeiten, wird in amtlichen Statistiken nicht ausgewiesen. Den Erhebungen des Mikrozensus (als der dazu einschlägigen Datenbasis) können die nachfolgenden Daten für Bayern entnommen werden (Erwerbstätige ab 65 Jahre). Auswertungen speziell für Rentnerinnen und deren geringfügige Beschäftigung sind weder auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise verfügbar (Mikrozensus mit zu geringen Fallzahlen für diese regionale Abgrenzung) noch liegen sie für Regierungsbezirke oder landesweit vor:

Erwerbstätige in Bayern im Alter von 65 Jahren oder älter in Tsd.					
	2010	2011	2012	2013	2014
Erwerbstätige insgesamt	138	151	158	158	174
davon weiblich	56	60	58	60	69
davon geringfügig beschäftigt	22	27	27	28	35

Wie viele Frauen seit 2010 Grundsicherung beziehen (entsprechend der Fragestellung zu den Rentnerinnen: in Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen), gibt die nachfolgende Tabelle wieder. Da sich die Anfrage auf die Thematik „Frauen im Alter“ bezieht, fasst die nachfolgende Tabelle Daten über Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter zusammen (Frauen ab 65 Jahren; keine separaten Daten für Rentnerinnen verfügbar). Demzufolge stieg die Quote der Bezieherinnen von Grundsicherung im Alter in Bayern von 2,3 Prozent im Jahr 2010 auf 2,8 Prozent im Jahr 2014 (2013: 2,9 Prozent).

Grundsicherung im Alter ab 65 Jahre*					
Weibliche Empfänger von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahre					
Regionalname	2010	2011	2012	2013	2014
Ingolstadt (Krfr.St)	565	562	585	612	621
München (Krfr.St)	5.867	6.280	6.707	7.193	7456
Rosenheim (Krfr.St)	268	321	331	359	362
Altötting (Lkr)	435	462	495	541	498
Berchtesgadener Land (Lkr)	299	330	353	369	360
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	299	316	345	384	366
Dachau (Lkr)	281	277	297	343	334
Ebersberg (Lkr)	192	186	198	222	217
Eichstätt (Lkr)	109	110	118	124	119
Erding (Lkr)	171	175	190	215	221
Freising (Lkr)	206	214	231	258	240
Fürstenfeldbruck (Lkr)	379	395	426	462	470
Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	239	251	258	292	296
Landsberg am Lech (Lkr)	191	205	226	240	245
Miesbach (Lkr)	225	238	259	285	292
Mühldorf a.Inn (Lkr)	306	327	350	423	390
München (Lkr)	624	688	730	827	841
Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	132	126	132	163	153
Pfaffenhofen a.d.Ilm (Lkr)	193	211	225	241	246
Rosenheim (Lkr)	564	639	669	767	772
Starnberg (Lkr)	246	256	283	307	321
Traunstein (Lkr)	506	503	551	619	592
Weilheim-Schongau (Lkr)	223	251	270	309	294
Landshut (Krfr.St)	241	253	288	303	312
Passau (Krfr.St)	202	199	231	233	221
Straubing (Krfr.St)	329	349	381	404	389
Deggendorf (Lkr)	309	333	379	407	391
Freyung-Grafenau (Lkr)	184	183	220	215	194
Kelheim (Lkr)	158	158	195	219	203
Landshut (Lkr)	164	172	219	236	207
Passau (Lkr)	434	445	495	520	509
Regen (Lkr)	157	158	183	189	160
Rottal-Inn (Lkr)	239	239	300	309	282
Straubing-Bogen (Lkr)	149	154	188	199	174
Dingolfing-Landau (Lkr)	116	121	139	155	156
Amberg (Krfr.St)	200	203	235	265	259
Regensburg (Krfr.St)	621	654	718	780	792
Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)	244	267	294	322	308
Amberg-Weizsbach (Lkr)	190	193	217	227	204
Cham (Lkr)	205	224	257	279	265
Neumarkt i.d.OPf. (Lkr)	220	243	274	299	286
Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)	163	177	194	227	197
Regensburg (Lkr)	253	268	311	327	328
Schwandorf (Lkr)	291	304	362	374	336
Tirschenreuth (Lkr)	131	133	170	177	160
Bamberg (Krfr.St)	304	320	341	363	376
Bayreuth (Krfr.St)	286	330	371	393	379
Coburg (Krfr.St)	99	100	113	130	141
Hof (Krfr.St)	246	244	256	274	273
Bamberg (Lkr)	169	162	195	213	196
Bayreuth (Lkr)	117	121	145	158	147
Coburg (Lkr)	112	113	138	146	140
Forchheim (Lkr)	166	173	189	199	185
Hof (Lkr)	148	188	207	211	202
Kronach (Lkr)	117	123	137	148	130
Kulmbach (Lkr)	170	170	194	211	205
Lichtenfels (Lkr)	120	129	144	179	166
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)	170	151	157	180	145

Ansbach (Krfr.St)	137	171	189	216	203
Erlangen (Krfr.St)	241	284	280	275	307
Fürth (Krfr.St)	463	497	528	569	570
Nürnberg (Krfr.St)	3.038	3.319	3.548	3.713	3828
Schwabach (Krfr.St)	113	126	133	137	146
Ansbach (Lkr)	292	341	358	359	343
Erlangen-Höchstadt (Lkr)	113	127	131	147	136
Fürth (Lkr)	122	154	167	177	171
Nürnberger Land (Lkr)	222	279	288	301	293
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	173	186	196	209	177
Roth (Lkr)	230	241	262	257	252
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	219	246	264	268	256
Aschaffenburg (Krfr.St)	336	347	385	425	441
Schweinfurt (Krfr.St)	278	287	322	380	404
Würzburg (Krfr.St)	662	692	720	739	751
Aschaffenburg (Lkr)	221	215	247	260	275
Bad Kissingen (Lkr)	236	254	272	300	281
Rhön-Grabfeld (Lkr)	158	162	177	189	177
Haßberge (Lkr)	107	117	127	142	129
Kitzingen (Lkr)	163	168	188	179	185
Miltenberg (Lkr)	209	231	249	236	237
Main-Spessart (Lkr)	207	213	232	239	231
Schweinfurt (Lkr)	172	157	174	172	170
Würzburg (Lkr)	199	200	230	219	223
Augsburg (Krfr.St)	1.575	1.674	1.763	1.804	1794
Kaufbeuren (Krfr.St)	138	170	194	209	194
Kempten (Allgäu) (Krfr.St)	275	328	341	362	359
Memmingen (Krfr.St)	127	159	160	166	159
Aichach-Friedberg (Lkr)	116	138	158	178	177
Augsburg (Lkr)	327	368	400	449	429
Dillingen a.d.Donau (Lkr)	243	265	265	278	272
Günzburg (Lkr)	251	271	303	318	302
Neu-Ulm (Lkr)	327	347	355	382	378
Lindau (Bodensee) (Lkr)	198	240	256	278	274
Ostallgäu (Lkr)	161	199	214	240	225
Unterallgäu (Lkr)	190	206	206	210	214
Donau-Ries (Lkr)	179	200	200	221	202
Oberallgäu (Lkr)	300	342	371	382	378
Oberbayern	12520	13323	14229	15555	15706
Niederbayern	2682	2764	3218	3389	3198
Oberpfalz	2518	2666	3032	3277	3135
Oberfranken	2224	2324	2587	2805	2685
Mittelfranken	5353	5951	6344	6628	6682
Unterfranken	2948	3043	3323	3480	3504
Schwaben	4407	4907	5186	5477	5357
Bayern gesamt	32.652	34.978	37.919	40.611	40.267

Grundsicherung im Alter ab 65 Jahre ⁺						
Weibliche Empfänger je 100 Einwohner ab 65						
Regionalname	2010	2011	2012	2013	2014	
Ingolstadt (Krfr.St)	4,2	4,2	4,3	4,5	4,5	
München (Krfr.St)	4,2	4,4	4,7	5,0	5,1	
Rosenheim (Krfr.St)	3,8	4,6	4,7	5,1	5,0	
Altötting (Lkr)	3,4	3,6	3,8	4,2	3,8	
Berchtesgadener Land (Lkr)	2,2	2,5	2,6	2,7	2,6	
Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	2,1	2,3	2,5	2,7	2,5	
Dachau (Lkr)	2,1	2,0	2,1	2,4	2,3	
Ebersberg (Lkr)	1,5	1,4	1,5	1,6	1,6	
Eichstätt (Lkr)	0,9	0,9	1,0	1,1	1,0	
Erding (Lkr)	1,6	1,6	1,7	1,9	1,9	
Freising (Lkr)	1,5	1,5	1,6	1,8	1,6	
Fürstenfeldbruck (Lkr)	1,6	1,7	1,7	1,9	1,9	
Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	2,0	2,1	2,2	2,4	2,4	
Landsberg am Lech (Lkr)	1,7	1,8	1,9	2,0	2,0	
Miesbach (Lkr)	1,9	2,0	2,2	2,4	2,4	
Mühldorf a.Inn (Lkr)	2,5	2,8	2,9	3,5	3,2	
München (Lkr)	1,7	1,9	2,0	2,2	2,2	
Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	1,4	1,4	1,4	1,7	1,6	
Pfaffenhofen a.d. Ilm (Lkr)	1,7	1,9	2,0	2,1	2,1	
Rosenheim (Lkr)	2,1	2,4	2,4	2,7	2,7	
Starnberg (Lkr)	1,5	1,6	1,7	1,9	1,9	
Traunstein (Lkr)	2,4	2,4	2,6	2,9	2,7	
Weilheim-Schongau (Lkr)	1,5	1,7	1,8	2,1	1,9	
Landshut (Krfr.St)	2,9	3,1	3,5	3,7	3,7	
Passau (Krfr.St)	3,1	3,1	3,6	3,6	3,5	
Straubing (Krfr.St)	5,8	6,3	6,8	7,2	6,9	
Deggendorf (Lkr)	2,5	2,7	3,0	3,2	3,1	
Freyung-Grafenau (Lkr)	2,1	2,1	2,5	2,4	2,2	
Kelheim (Lkr)	1,4	1,4	1,7	1,9	1,7	
Landshut (Lkr)	1,2	1,2	1,5	1,6	1,4	
Passau (Lkr)	2,0	2,1	2,3	2,4	2,3	
Regen (Lkr)	1,7	1,8	2,0	2,1	1,8	
Rottal-Inn (Lkr)	1,7	1,7	2,2	2,3	2,0	
Straubing-Bogen (Lkr)	1,5	1,6	1,9	2,0	1,7	
Dingolfing-Landau (Lkr)	1,3	1,3	1,5	1,7	1,6	
Amberg (Krfr.St)	3,5	3,6	4,2	4,7	4,6	
Regensburg (Krfr.St)	4,1	4,3	4,8	5,2	5,2	
Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)	4,4	4,7	5,2	5,7	5,4	
Amberg-Weizbach (Lkr)	1,6	1,7	1,9	2,0	1,8	
Cham (Lkr)	1,5	1,6	1,9	2,0	1,9	
Neumarkt i.d.OPf. (Lkr)	1,7	1,9	2,1	2,3	2,2	
Neustadt a.d. Waldnaab (Lkr)	1,5	1,7	1,9	2,2	1,9	
Regensburg (Lkr)	1,4	1,5	1,7	1,8	1,8	
Schwandorf (Lkr)	1,8	1,9	2,3	2,3	2,1	
Tirschenreuth (Lkr)	1,4	1,5	1,9	1,9	1,8	
Bamberg (Krfr.St)	3,4	3,6	3,9	4,1	4,3	
Bayreuth (Krfr.St)	3,2	3,7	4,1	4,3	4,1	
Coburg (Krfr.St)	1,8	1,8	2,0	2,3	2,5	
Hof (Krfr.St)	3,7	3,8	4,0	4,2	4,2	
Bamberg (Lkr)	1,2	1,2	1,4	1,5	1,4	
Bayreuth (Lkr)	1,0	1,0	1,2	1,3	1,2	
Coburg (Lkr)	1,1	1,1	1,3	1,4	1,3	
Forchheim (Lkr)	1,4	1,5	1,6	1,7	1,5	
Hof (Lkr)	1,0	1,4	1,5	1,5	1,5	
Kronach (Lkr)	1,3	1,4	1,5	1,7	1,4	
Kulmbach (Lkr)	1,8	1,8	2,1	2,2	2,1	
Lichtenfels (Lkr)	1,5	1,6	1,8	2,2	2,0	
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)	1,5	1,3	1,4	1,6	1,3	

Ansbach (Krfr.St)	2,6	3,4	3,7	4,3	4,0
Erlangen (Krfr.St)	2,1	2,4	2,5	2,5	2,7
Fürth (Krfr.St)	3,6	3,9	4,1	4,4	4,4
Nürnberg (Krfr.St)	5,0	5,5	5,9	6,2	6,4
Schwabach (Krfr.St)	2,4	2,7	2,8	2,8	2,9
Ansbach (Lkr)	1,5	1,8	1,9	1,9	1,8
Erlangen-Höchstadt (Lkr)	0,9	1,0	1,0	1,1	1,0
Fürth (Lkr)	0,9	1,2	1,2	1,3	1,2
Nürnberger Land (Lkr)	1,1	1,4	1,4	1,5	1,4
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	1,6	1,7	1,8	1,9	1,6
Roth (Lkr)	1,7	1,8	2,0	1,9	1,8
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	2,0	2,3	2,4	2,5	2,3
Aschaffenburg (Krfr.St)	4,1	4,4	4,9	5,3	5,5
Schweinfurt (Krfr.St)	3,6	3,8	4,3	5,1	5,5
Würzburg (Krfr.St)	4,2	4,5	4,8	4,9	5,0
Aschaffenburg (Lkr)	1,2	1,2	1,3	1,4	1,4
Bad Kissingen (Lkr)	1,7	1,9	2,0	2,2	2,1
Rhön-Grabfeld (Lkr)	1,7	1,8	1,9	2,1	1,9
Haßberge (Lkr)	1,2	1,3	1,4	1,6	1,4
Kitzingen (Lkr)	1,7	1,8	2,0	1,9	1,9
Miltenberg (Lkr)	1,5	1,7	1,8	1,7	1,7
Main-Spessart (Lkr)	1,4	1,5	1,6	1,6	1,5
Schweinfurt (Lkr)	1,4	1,3	1,4	1,4	1,3
Würzburg (Lkr)	1,2	1,2	1,4	1,3	1,3
Augsburg (Krfr.St)	4,9	5,2	5,4	5,5	5,5
Kaufbeuren (Krfr.St)	2,5	3,1	3,5	3,8	3,5
Kempton (Allgäu) (Krfr.St)	3,4	4,0	4,1	4,3	4,3
Memmingen (Krfr.St)	2,5	3,1	3,1	3,2	3,0
Aichach-Friedberg (Lkr)	0,9	1,1	1,2	1,3	1,3
Augsburg (Lkr)	1,3	1,4	1,5	1,7	1,6
Dillingen a.d.Donau (Lkr)	2,5	2,7	2,7	2,8	2,7
Günzburg (Lkr)	2,0	2,2	2,4	2,5	2,4
Neu-Ulm (Lkr)	1,8	2,0	2,0	2,1	2,1
Lindau (Bodensee) (Lkr)	2,0	2,5	2,6	2,8	2,8
Ostallgäu (Lkr)	1,1	1,3	1,4	1,6	1,5
Unterallgäu (Lkr)	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3
Donau-Ries (Lkr)	1,3	1,5	1,5	1,6	1,5
Oberallgäu (Lkr)	1,7	1,9	2,1	2,1	2,1
Oberbayern	2,7	2,8	3,0	3,2	3,2
Niederbayern	2,1	2,1	2,5	2,6	2,4
Oberpfalz	2,1	2,3	2,6	2,8	2,6
Oberfranken	1,7	1,8	2,0	2,1	2,0
Mittelfranken	2,7	3,0	3,3	3,4	3,4
Unterfranken	2,0	2,1	2,3	2,3	2,3
Schwaben	2,2	2,4	2,6	2,7	2,6
Bayern gesamt	2,3	2,5	2,7	2,9	2,8
*Quotenberechnung ab 2011 mit Bevölkerungszahlen auf Basis der Zensusfortschreibung 2011					

56. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern, mit der das Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (ifes) am 10. September 2014 beauftragt wurde, dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vorliegt, wann sie dem Landtag vorgelegt wird und ob sie die Erkenntnis daraus zieht, dass das 1993 entwickelte Gesamtkonzept für Frauenhäuser, das u.a. einen Platz pro 10.000 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 60 Jahren festlegt, unzureichend ist und nachgebessert werden muss?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern liegt dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration noch nicht vor. Ihre Fertigstellung wird für Anfang 2016 erwartet.

Erst wenn die Studie vorliegt, können Erkenntnisse aus ihr gezogen und kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

57. Abgeordneter
Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)
- Aufgrund von Meldungen, dass die Bundesregierung bereits im Frühjahr 2015 von der EU-Grenzschutzagentur Frontex über dramatisch steigende Flüchtlingszahlen informiert wurde, frage ich die Staatsregierung, wann wurde sie durch die Bundesregierung über diese Entwicklung informiert, welche organisatorischen und sonstigen landespolitischen Maßnahmen wurden von ihr daraufhin eingeleitet und wann unterrichtete die Staatsregierung die bayerischen Gemeinden und Landkreise, dass in absehbarer Zeit sehr wahrscheinlich für erheblich mehr Flüchtlinge Aufnahme- und Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Frontex unterrichtet in den einschlägigen Europäischen Ratsgremien (z.B. Rat der Justiz- und Innenminister, Ratsarbeitsgruppe Grenzen) fortlaufend über die in bzw. nach Europa stattfindenden Migrationsströme. Gegenstand der Meldungen sind die Fälle der illegalen Migration. Die Daten wiederum erhält Frontex von den Mitgliedstaaten und führt sie zusammen, um ein Lagebild zu erstellen. Die Zahlen und Entwicklungen sind deshalb regelmäßig rückwirkend zu sehen. Daher sind Prognosen zur Entwicklung des Migrationsdrucks nur eingeschränkt möglich und hängen auch von den Vergleichsräumen der Vorjahre und den Jahreszeiten ab.

Für die Erstellung von Zugangsprognosen ist gesetzlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Die vom BAMF übermittelten Prognosen, in die die o.g. Erkenntnisse auch einfließen, werden unverzüglich an die für die Unterbringung zuständigen Regierungen und kommunalen Spitzenverbände übermittelt, damit diese ihre Ausbauplanungen danach ausrichten können.

Die Staatsregierung hat massive Anstrengungen unternommen, um die Kapazität der Unterbringungseinrichtungen zu steigern. Dies betrifft gleichermaßen die Erstaufnahmeplätze, die in diesem Jahr 25.000 Kapazitäten erreichen werden, wie auch die Anschlussunterbringung. Gleichzeitig wurden baurechtliche und vergaberechtliche Standards modifiziert, um möglichst schnell und flexibel auf steigenden Unterbringungsbedarf zu reagieren.

Die kommunalen Spitzenverbände sind ständige Mitglieder im wöchentlich tagenden Lenkungsstab Asyl im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und sind damit laufend mit aktuellen Informationen versorgt.

58. Abgeordnete
**Rosi
Steinberger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Landkreisen gibt es eine Zusammenarbeit mit Freiwilligenagenturen und welche Kosten werden dabei von den Landkreisen übernommen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement sind in unterschiedlicher öffentlicher und freier Trägerschaft organisiert. Insgesamt gibt es bayernweit 106 Einrichtungen, davon rund 60 Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement. Diese Einrichtungen sind flexibel agierende regionale Ideen- und Impulsgeber zu allen Fragen des Ehrenamtes. Sie fördern und vernetzen zusammen mit den unterschiedlichsten Partnern vor Ort das Bürgerschaftliche Engagement. Zu diesen Partnern gehören selbstverständlich auch die Landkreise. Statistische Daten über die konkrete Zusammenarbeit mit den Landkreisen im Einzelnen liegen der Staatsregierung nicht vor und konnten in der für die zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht erhoben werden.

Im Rahmen der Modellförderung von Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist eine hälftige Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten durch die Landkreise erforderlich. Darüber hinaus können Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagement durch freiwillige Zuschüsse der Landkreise und Gemeinden finanziell unterstützt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

59. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Rückantwortkarten haben das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bzw. die Staatsregierung zu der Kampagne „Gemeinsam.Direkt.Stark“, mit der sie eine Pflegeinteressenvertretung bewirbt, bis zum 16. November 2015 erhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Ziel der Informationsmaßnahme des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege war es, die Pflegekräfte in Bayern über Aufgaben, Rechte und Rahmenbedingungen der Interessenvertretung Pflege zu informieren.

Dazu sind bisher 1.527 Rückmeldungen eingegangen, mit denen die Absender aktiv weitere Informationen zur Interessenvertretung Pflege angefordert haben (Stand 23. November 2015).

60. Abgeordnete
**Kathi
Petersen**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche „Runden Tische“ sich mit Themen der Gesundheitspolitik beschäftigen und welche Mitglieder des Landtags an den Gesprächsrunden beteiligt sind sowie welche Landtagsabgeordneten Protokolle der „Runden Tische“ erhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Zu Fragen des Ärztenachwuchses in Bayern hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) einen „Runden Tisch Ärztenachwuchs in Bayern“ mit allen wichtigen Akteuren des bayerischen Gesundheitswesens eingerichtet. Eingeladen waren die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst. Ein Protokoll wurde nicht versandt. Der „Runde Tisch“ hat zudem drei Arbeitsgruppen eingerichtet. Darüber hat das StMGP die Vorsitzende Kathrin Sonnenholzner und den stellvertretenden Vorsitzenden Bernhard Seidenath des Ausschusses für für Gesundheit und Pflege informiert. An den Arbeitsgruppen nehmen die Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Dr. Thomas Goppel, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal und Steffen Vogel teil. Alle Mitglieder erhalten die Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen.

Zur Erarbeitung von Eckpunkten für ein Psychisch-Kranken-Hilfegesetz wurde entsprechend eines Beschlusses des Landtags vom 15. Juli 2014 (Drs. 17/2708) ein „Runder Tisch PsychKHG“ eingerichtet. An diesem Runden Tisch nehmen die Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Dr. Karl Vetter, Bernhard Seidenath, Ulrich Leiner, Kerstin Celina, Angelika Weikert, Gabi Schmidt, Joachim Unterländer, Martin Neumeyer, Hermann Imhof und Ruth Waldmann teil. Alle teilnehmenden Landtagsabgeordneten erhalten die Protokolle der jeweiligen Sitzungen.

Das StMGP hat entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 26. Februar 2015 (Drs. 17/5450) einen „Runder Tisch Notfallversorgung“ installiert. An diesen Runden Tisch nehmen keine Abgeordneten teil.

Des Weiteren bestehen ein „Runder Tisch AIDS-Prävention“ und ein „Runder Tisch Rahmenbedingungen der Substitutionsbehandlung“. An diesen Runden Tischen nehmen keine Abgeordneten teil.